

# Stenographischer Bericht

## 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 25. Februar 1977

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 157 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Bammer, betreffend den Neubau des Institutes für Pathologische Anatomie im Landeskrankenhaus Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (1556).

Anfrage Nr. 148 der Abgeordneten Bischof an Landesrat Gruber, betreffend den Einsatz von ausgebildeten Althelferinnen in verschiedenen Gebieten der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1557).

Anfrage Nr. 152 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Gruber über die Erziehungsberatung in steirischen Bezirken.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1557).

Anfrage Nr. 150 des Abgeordneten Hleschitz an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1558).

Anfrage Nr. 155 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend das Weiterbestehen der Gebietsbauleitungen für Wildbach und Lawinerverbauung Admont und Stainach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1558).

Anfrage Nr. 154 des Abgeordneten Haas an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Fortsetzung der Kainachregulierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1559).

Anfrage Nr. 151 des Abgeordneten Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Übereinstimmung der Kosten-Nutzen-Rechnung mit den tatsächlich aufgewandten Kosten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1559).

Anfrage Nr. 149 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1560).

Anfrage Nr. 156 des Abgeordneten Wimpler an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den Kraftwerksbau im Bereich des Talbaches.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1561).

Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Peltzmann, betreffend die zunehmenden Absatzschwierigkeiten der österreichischen Exportwirtschaft und ihre Auswirkung auf die exportorientierten Betriebe in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1561).

### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal (1562);

Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschesten Ausbau der Mürztaler Schnellstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heindinger, betreffend Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die stufenweise Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Ausseer Land;

Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchh und Marczik, betreffend Trassenführung Pyhrnautobahn—Bosrucktunnel im Bereich der Gemeinde Ardnig;

Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Doktor Heindinger, Dr. Dorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend Gebührenfreistellung für geförderte Kredite;

Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Fellingner, Loidl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Heindinger und Genossen, betreffend die Einstellung von Lehrlingen durch das Land;

Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Brandl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes der Landesregierung über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatutes;

Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel für die steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, bezüglich Förderung einer Gesamtausgabe der Werke des Dichters Max Mell und Aufstellung einer Büste dieses Dichters im Grazer Schauspielhaus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/6, über den Beschluß Nr. 421 aus der 27. Sitzung der VIII. Pe-

riode des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, Einl.-Zahl 648/1, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung, einen Bericht über die Lage des Eigenheimbaues in der Steiermark vorzulegen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700/1, betreffend den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 3547 m<sup>2</sup> an Markus Ertl, Oberreith 63;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/1, betreffend Erwerb der Liegenschaft Keesgasse 4, Graz, von der Firma Siemens zu einem Kaufpreis von 14,5 Millionen Schilling (Verrechnung bei der ao. VP. 5/840013-0001 „bebaute Grundstücke“);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften im Jahre 1976;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Doktor Maitz, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erarbeitung von Modellversuchen für Ganztags- und Tagesheimschulen in der Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich, Klobasa, Dr. Strenitz, Hammerl und Genossen, betreffend die Einführung des Englischunterrichtes im 2. Klassenzug an den Hauptschulen als Pflichtfach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Haas, betreffend Schutz vor Giftkatastrophen, insbesondere beim Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen (1563).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 687/1, 688/1, 689/1, 690/1, 691/1, 692/1, 693/1, 694/1, 695/1, 696/1, 697/1, 698/1 und 699/1, der Landesregierung (1562).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 566/4, 648/6, 700/1, 701/1 und 702/1, dem Finanz-Ausschuß (1562);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530/5 und 567/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (1562).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1563).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Jamnegg, Koiner, Kollmann, Univ.-Prov. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Nigl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pölzl, Pranchk, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes (1563).

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, betreffend die Schaffung einer Forschungs- und Entwicklungsförderungs-Gesellschaft unter Beteiligung des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik, Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Durchführung von Schiedsgerichtsverhandlungen durch das Schiedsgericht der Sozialversicherung in Graz und auch außerhalb der Landeshauptstadt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik, Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Untersuchungsstationen außerhalb der Landeshauptstadt durch die Pensionsversicherungsanstalten;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pranchk und Jamnegg, betreffend den Ausbau der Erziehungsberatung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Ing. Stoisser, betreffend Absicherung der Arbeitsplätze bei der Tabakfabrik Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranchk, Dr. Eichinger, Dr. Eberdorfer und Feldgrill, betreffend eine finanzielle Überbrückungshilfe des Bundes für die Privathandelschule und Handelsakademie in Judenburg bis zur geplanten Verbundlichung im Schuljahr 1978/79;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Doktor Heidinger, Aichhofer und Trummer, betreffend die Städtische Handelsschule Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Beschaffung von Lehrstellen;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbaudirektion betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Oberen Müürztales;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich, Klobasa, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Knittelfeld und einer dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Fohnsdorf (1563).

#### Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Lind, Ing. Stoisser, Trummer, Doktor Heidinger, Pörtl, Schrammel, Aichhofer und Dr. Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Doktor Schilcher (1578).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1579).

Redner: Abg. Lind (1579), Abg. Ing. Turek (1581), Abg. Brandl (1584), Abg. Ing. Stoisser (1585), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1587), Abg. Jamnegg (1588).

Annahme des Antrages (1590).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Bischof (1564).

Redner: Abg. Koiner (1564), Abg. Zdarsky (1564), Abg. DDr. Stepantschitz (1565), Landesrat Gruber (1566).

Annahme des Antrages (1567).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Koiner (1567).

Annahme des Antrages (1567).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/3, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von zirka 10,3 ha von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um

den Kaufpreis von 3.630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von zirka 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4.000.000 Schilling durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1567).

Annahme des Antrages (1568).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 677/1, betreffend Schloß Kalsdorf (Stefanie Czeicke) bei Ilz; 1. Verkauf von Überlandgrundstücken (EZ. 17, KG. Herrenberg), 2. Einholung der Zustimmung zu einem Zwangsausgleich, Ing. Karl Sevin, Mitschuldnerin Stefanie Czeicke, Förderung von rund 1,3 Millionen Schilling, 3. Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in die Verwaltung der Rechtsabteilung 8 — Landwirtschaftliches Schulreferat bzw. Übergabe des Schlosses in die vorläufige Verwaltung dieser Rechtsabteilung, 4. Verfügung über einzelne Möbelstücke bzw. Kleidungs- und Wäschestücke.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1568).

Annahme des Antrages (1568).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 679/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 393, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn und Frau Wendelin und Katharina Hagemann, Kapfenberg, Schwalbengasse 2.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1568).

Annahme des Antrages (1568).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 364, KG. Heiligenkreuz am Waasen, Gerichtsbezirk Wildon, von Herrn und Frau Johann und Viktoria Zach, Heiligenkreuz am Waasen Nr. 36.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (1568).

Annahme des Antrages (1568).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 166, KG. Unterlaufenegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Scherr, Pensionist, und Frau Ludmilla Scherr, Hausfrau, beide wohnhaft in 8530 Deutschlandsberg, Ziegeleiweg 8.

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (1568).

Annahme des Antrages (1568).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/1, betreffend den Zukauf eines Grundstückes, südlich angrenzend an das Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, im Ausmaß von 81.743 m<sup>2</sup> mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von 6.274.257 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1569).

Annahme des Antrages (1569).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, über die Abschreibung eines uneinbringlichen Darlehensrückstandes der Familie Zettl Rudolf und Stefanie, Parschlug 5.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1569).

Annahme des Antrages (1569).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/1, über den Ankauf der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187, Lassing-Schattseite und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matlschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1569).

Annahme des Antrages (1569).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1569).

Redner: Abg. Dr. Eichinger (1569), Abg. Loidl (1570).

Annahme des Antrages (1570).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Pranchh, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (OBB, Autobusse usw.).

Berichterstatter: Abg. Pranchh (1571).

Annahme des Antrages (1571).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115, Eisenstraße.

Berichterstatter: Abg. Schön (1571).

Annahme des Antrages (1571).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg—Deuchendorf.

Berichterstatter: Abg. Schön (1571).

Redner: Abg. Bischof (1571).

Annahme des Antrages (1572).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/15, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürrzuslag und Frein.

Berichterstatter: Abg. Karrer (1572).

Annahme des Antrages (1572).

16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellingner, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1572).

Redner: Abg. Sponer (1572), Abg. Ritzinger (1573), Abg. Loidl (1574), Abg. Dr. Heidinger (1575), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1575), Abg. Ritzinger (1575).

Annahme des Antrages (1575).

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Ileschitz, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Loidl (1576).

Annahme des Antrages (1576).

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/1, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 39 von km 0,000 bis km 0,200 und Übernahme als Gemeindestraße durch die Stadtgemeinde Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1576).

Annahme des Antrages (1576).

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 14/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Piaty (1576).

Redner: Abg. Zdarsky (1576).

Annahme des Antrages (1577).

20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (1577).

Annahme des Antrages (1577).

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Gross und Genossen, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten“ in die Dienstklasse VII der Verdengungsgruppe B.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1577).

Annahme des Antrages (1578).

22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/13, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Feldgrill, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einstufung aller im Landesdienst befindlichen Förster in das „B-Schema“.

Berichterstatter: Abg. Nigl (1578).

Annahme des Antrages (1578).

Beginn der Sitzung: 8.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 29. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niedenl an der Spitze, ebenso den Herrn Bundesrat. Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1976/77 geschlossen. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt sie mit einer Fragestunde. Ich gehe nunmehr zum Aufruf der eingelangten Anfragen über.

Anfrage 157 des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Neubau des Instituts für Pathologische Anatomie im Landeskrankenhaus Graz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Hans Bammer.*

*Das Institut für Pathologische Anatomie im Landeskrankenhaus Graz genügt in keiner Weise mehr den Anforderungen eines effizienten Studienbetriebes im Rahmen des klinischen Medizinstudiums.*

*Mehrere Vorstöße im Hinblick auf die Inangriffnahme eines dringend notwendigen Neubaus von seiten der Österreichischen Hochschülerschaft haben nicht den gewünschten Erfolg eines raschen Baubeginnes gebracht*

*Offensichtlich wird hier der Ball über den Finanzierungsmodus zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Steiermärkischen Landesregierung hin und her gespielt.*

*Von seiten des Ministeriums liegt die Bereitschaft vor, mit dem Land Steiermark einen Mitfinanzierungs- und Benützungsvertrag abzuschließen. Nunmehr ist die Steiermärkische Landesregierung am Zug.*

*Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, in welchem Stadium sich die Planungsarbeiten für den Neubau dieses Instituts befinden, wann ein Mitfinanzierungs- und Benützungsvertrag abgeschlossen wird und wann sodann der Spatenstich für den Neubau vorgenommen werden soll?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage. Der Herr Landesrat wünscht sie vom Rednerpult aus zu geben, da er stimmlich behindert ist.

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, zur Frage des Herrn Abgeordneten Turek darf ich folgendes feststellen:

Auf Grund eingehender Untersuchungen, vor allem bautechnischer Natur, und anschließender Verhandlungen zwischen Bundes- und Landesstellen hat die Steiermärkische Landesregierung seinerzeit für Kenntnis genommen, daß für das Institut für Pathologische Anatomie angrenzend an das Landeskrankenhaus Graz ein Neubau errichtet und in diesem auch ein zweites Institut, nämlich für Funktionelle Pathologie, welches jedoch mit dem Betrieb des Landeskrankenhauses in keinem Zusammenhang steht, untergebracht werden soll.

Am 12. Mai 1975 hat sodann die Landesregierung beschlossen, dem Bund für den Fall des Neubaus des Institutsgebäudes eine an das derzeitige bundeseigene Institutsareal im Westen anschließende Fläche im notwendigen Ausmaß unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß der Bund dem Land im Rahmen eines noch zu treffenden Übereinkommens das derzeitige bundeseigene Institutsareal für Krankenhauszwecke überläßt.

Sodann wurde von einem Experten für den Neubau ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt, welches nach entsprechender Redigierung und teilweiser Reduktion auch vom Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Graz gutgeheißen wurde.

In der Folge hat die Landesregierung mit Beschluß vom 26. Jänner 1976 dem Bund die weitere Bereitschaft des Landes Steiermark als Anstalts-träger des Landeskrankenhauses Graz mitgeteilt, sich bei dem Neubau mit einem Anteil bis zu 40 Prozent der Gesamtkosten unter Ausschluß des Teiles für die Funktionelle Pathologie sowie auch in dem gleichen Ausmaß an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen.

Derzeit gehen die Verhandlungen zwischen Bund und Land um die Frage der künftigen Rechtsträgerschaft bezüglich des Objektes, wobei vom Bund gewünscht wird, daß diese vom Land übernommen wird, während von Landesseite der Standpunkt vertreten wird, daß im derzeitigen Zustand der Rechtsträgerschaft an dem Gebäude für das Universitätsinstitut auch künftig schon deshalb nichts

geändert werden soll, weil in das neue Gebäude ein weiteres Universitätsinstitut hineinkommt.

Um die Sache jedoch in baulicher Hinsicht voranzutreiben, ist beabsichtigt, an den Bund mit dem Ersuchen heranzutreten, vorerst einmal die Detailplanung in Auftrag zu geben. Es muß jedoch auch in diesem Zusammenhang auf die allgemeine Problematik hingewiesen werden, welche dadurch gegeben ist, daß im Bereich der Landeskrankenanstalten im allgemeinen und der Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Graz im speziellen, eine ganze Reihe von baulichen Vorhaben größeren Ausmaßes anstehen, die, solange nicht beträchtlich mehr finanzielle Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden können, nicht alle gleichzeitig zu realisieren sind.

Aus diesem Grunde wurde seinerzeit die Medizinische Fakultät ersucht, eine Prioritätenreihung bezüglich der Klinikvorhaben unter Einbeziehung des Neubaus für die pathologische Anatomie, für welche das Land einen Beitrag leisten soll, vorzunehmen. Die Fakultät hat seinerzeit beschlossen, daß absoluten Vorrang der Bau des sogenannten Strahlenbunkers bei der Radiologischen Klinik genießt, daß aber für die übrigen anstehenden Vorhaben, wozu der Neubau der Universitätszahnklinik, der Neubau der Pathologie, die Errichtung eines Neubaus für die Kinderchirurgie, der Ausbau bei der Frauenklinik und der Dermatologischen Klinik zählen, eine Prioritätenreihung nicht vorgenommen werden kann, weil diese Vorhaben nach Ansicht der Fakultät sämtliche wichtig sind und ehestens realisiert werden müssen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 148. Sie kommt von der Frau Abgeordneten Julie Bischof und richtet sich an den Herrn Landesrat Josef Gruber. Sie betrifft den Einsatz von ausgebildeten Altenhelferinnen in verschiedenen Gebieten der Steiermark.

*Anfrage der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie sich bisher der Einsatz von ausgebildeten Altenhelferinnen in verschiedenen Gebieten der Steiermark bewährt hat?*

Ich bitte Herrn Landesrat Gruber um die Beantwortung dieser Frage.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Bischof erkundigt sich in ihrer Anfrage, wie weit sich der Einsatz der Altenhelfer und Altenhelferinnen bisher bewährt hat. Ich darf in Erinnerung rufen, daß am 27. August 1975 als überparteiliche und private Wohlfahrtsorganisation das Steiermärkische Altenhilfswerk begründet wurde und daß das Ziel und die Aufgabe des Steirischen Altenhilfswerkes die Ausbildung von Altenhelfern und deren Einsatz ist. Das erste Schuljahr 1975/76 wurde mit 20 Schülern und Schülerinnen abgewickelt. Am 1. September 1976 hat über Beschluß des Vorstandes des Steirischen Altenhilfswerkes das Altenhilfswerk 14 ausgebildete Alten-

helfer ins Anstellungsverhältnis des Altenhilfswerkes übernommen. Zwölf davon sind in Graz eingesetzt, zwei im Bezirk Bruck an der Mur.

Man kann ohne Zweifel sagen, daß sich der Einsatz der Altenhelfer nach vielen Richtungen hin bewährt. Die Altenhelfer leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, um alten Menschen oder Ehepaaren das Verbleiben in der gewohnten Umgebung und Wohnung zu ermöglichen. Ich glaube überhaupt, daß beim Aufbau der sozialen Dienste die Altenhelfer und die Hauskrankenpflege eine ganz wichtige Rolle spielen. Diese Einrichtungen sind ja auch im Sozialhilfegesetz entsprechend vorgesehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Der Herr Abgeordnete Karl Lackner möchte in der Anfrage Nr. 152 von Herrn Landesrat Josef Gruber Auskunft über die Erziehungsberatung in den steirischen Bezirken.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Es wird immer häufiger bekannt, daß durch unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Teams des heilpädagogisch-psychologischen Dienstes in den ambulanten Erziehungsberatungen im Rahmen der Fürsorge Schwierigkeiten entstehen, die eine wirkungsvolle Beratung oder Begutachtung gefährden.*

*Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um eine reibungslose Form der Erziehungsberatung in den steirischen Bezirken zu erreichen?*

Herr Landesrat Gruber, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Karl Lackner fragt an, ob es häufig unterschiedliche Auffassungen innerhalb des heilpädagogischen Dienstes bei der ambulanten Erziehungsberatung gibt. Dazu wäre festzustellen, daß es selbstverständlich möglich ist, daß unterschiedliche Auffassungen bei der Erziehungsberatung in den Bezirken vorkommen. Sie sind hauptsächlich aber darin begründet, daß die Fürsorgefrauen in den Bezirken, die die Vorauswahl der zu beratenden Kinder vornehmen, manchenmal mit dem Ergebnis einer Beratung nicht zufrieden sind und den Versuch unternehmen, bei anderen Beratern ein für das Kind oder für das von ihnen betreute Kind günstigere Beurteilung zu erlangen. Eine Neuorganisation innerhalb des heilpädagogischen Dienstes, die mit 31. August 1976 durchgeführt wurde, schränkt solche Möglichkeiten der differenzierten Beurteilung im Rahmen des Möglichen ein. Es ist aber selbstverständlich, daß zwischen Kinderärztin und Psychologen eben auch bei der Beurteilung dieser Fälle Unterschiede sind.

Entscheidend verbessert werden könnte die Situation bei der Erziehungsberatung nur dann, wenn wesentlich mehr Psychologen in Dienst gestellt werden würden. Das Ziel der Rechtsabteilung 9 ist es, anzustreben, daß in jedem Bezirk eine dauernde Erziehungsberatungsstelle vorhanden ist. Derzeit besorgen die Erziehungsberatung der Erziehungsrat Dr. Wölfl, die Frau Oberrat Dr. Plass, die Frau Doktor

Stern, die zeitweise durch Frau Dr. Münzer wegen Mutterschaftsurlaub vertreten wurde. Wir sind daher im personellen Bereich nicht in der Lage, eine umfassende — wie sie gewünscht wird — Erziehungsberatung durchzuführen.

Wir haben uns bei den Verhandlungen um die Personalvermehrung in diesem Sektor außerordentlich bemüht. Wir haben mit intensiver Argumentation und mit Statistik bei den Verhandlungen um die Erstellung des Dienstpostenplanes versucht, mehr Psychologen für die Rechtsabteilung 9 zu bekommen. Diese Bemühungen sind bis dato erfolglos gewesen. Es konnten daher im Jahre 1976 nur 221 Beratungstage in den Bezirken abgewickelt werden, was bedeutet, daß im Durchschnitt 13 Beratungstage in einem Bezirk abgewickelt werden konnten. Es zeigt sich dabei, daß die Belastung, ja die Überlastung in der Erziehungsberatung für die damit befaßten Beamten außerordentlich ist. Zu der Erziehungsberatung in den Bezirken kommt noch die ambulante Beratung in der Heilpädagogischen Station und in der Rechtsabteilung 9.

Ich darf aber auch auf einen positiven Aspekt der Erziehungsberatung in diesem Zusammenhang noch hinweisen, der uns gerade in der letzten Zeit durch einen Bericht der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg zugegangen ist. Im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg konnte seit dem Jahre 1959 für 79 Kinder die Heimerziehung vermieden werden. Bei 26 Kindern konnte der Heimaufenthalt wesentlich verkürzt werden, und bei vier gestörten Familien konnte durch die Erziehungsberatung die Auflösung dieser Familien verhindert werden. Es gibt zweifelsohne positive Erfolge, aber eine optimale Erziehungsberatung ist nur bei einer entsprechenden Personalstandsvermehrung möglich.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die Vorarbeiten für die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes der BH Graz-Umgebung gediehen sind und bis wann mit einer Fertigstellung dieses Bauvorhabens zu rechnen ist?*

Ich bitte, Herr Landesrat Dr. Klauser, diese Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus!

Die Vorarbeiten für den Neubau dieses Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, das Straßenbauamt sowie die Baubezirksleitung Graz auf dem Areal der ehemaligen Landesfeuerwehrschule in der Traungauergasse sind soweit abgeschlossen, daß derzeit die beauftragte Architektengruppe Neuhold-Gellner mit der Ausarbeitung des Detailprojektes und der Hunderterpläne befaßt ist. Nach Fertigstellung dieser Pläne und Genehmigung durch die Landesregierung wird um die Baubewilligung angesucht werden; sofern diese

Bauverhandlung ohne wesentliche Einwendungen abgeführt werden kann — was auf Grund der bereits geführten Absprachen zu erwarten ist —, ist bis zum Sommer mit der Erteilung der Baubewilligung zu rechnen.

Derzeit stehen für den Rohbau 2,197.000 Schilling noch zur Verfügung. Ich kann daher Termine über den Fortschritt und die Fertigstellung nicht nennen, sie werden von den kommenden Budgets abhängen, die das Hohe Haus zu beschließen haben wird.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 155 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betreffend das Weiterbestehen der Gebietsbauleitungen für Wildbach- und Lawinenverbauung Admont und Stainach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Mit einstimmigem Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976 wurde die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorstellig zu werden, daß die Gebietsbauleitungen für Wildbach- und Lawinenverbauung Admont und Stainach erhalten bleiben.*

*Welches Ergebnis hatten die bisherigen Bemühungen?*

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um die Beantwortung der gestellten Anfrage.

**Landesrat Dr. Krainer:** Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976 auf der einen Seite, aber auch auf Grund von zahlreichen Protesten aus dem Bezirk Liezen gegen die vom Landwirtschaftsministerium beabsichtigte Auflassung von Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbau, habe ich am 17. Dezember 1976 persönlich beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden, vorgesprochen und dem Herrn Bundesminister die Bedenken des Steiermärkischen Landtages vorgetragen. Ich habe ein weiteres Gespräch zusammen mit dem Herrn Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Andersson und Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Haas mit dem zuständigen Sektionsleiter im Landwirtschaftsministerium, Ministerialrat Dipl.-Ing. Plattner, am 25. Jänner 1977 zur selben Sache geführt. Nun haben mir der Herr Minister Haiden seinerzeit und auch der Herr Sektionsleiter nachher in den Gesprächen zugesagt, die Angelegenheit neuerlich prüfen zu wollen. Am 25. Jänner 1977 hat mir der Herr Landwirtschaftsminister in einem ausführlichen Schreiben die prinzipiellen formalen Überlegungen zur Kenntnis gebracht, die das Ministerium dazu veranlaßt hatten, den zitierten Verordnungsentwurf zu erstellen.

Ich hoffe sehr, daß es sich dabei nicht um das letzte Wort in dieser Sache handelt und noch eine Nachricht folgen wird, in welcher das nötige Verständnis für die berechtigten Wünsche des Bundeslandes Steiermark, insbesondere des Bezirkes Liezen, sichtbar wird.

**Präsident:** Keine Zusatzfragen.

Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betreffend die Fortsetzung der Kainach-Regulierung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Unter den steirischen Flüssen ist es insbesondere die Kainach, die fast alljährlich durch ausgedehnte Überschwemmungen große Schäden an Baulen, Straßen und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht. Seit einigen Jahren läuft nun ein Programm zur Regulierung des Flußbettes.*

*Können Sie uns, Herr Landesrat, mitteilen, welche konkreten Pläne es für die Fortsetzung der Kainach-Regulierung gibt bzw. welche Bauvorhaben im heurigen Jahr in Angriff genommen werden?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Kainach gehört von der Mündung in die Mur bei Wildon bis in das Gemeindegebiet Gallmanegg in das Arbeitsgebiet der Bundeswasserbauverwaltung, ist also ein Bundesfluß. Das restliche Einzugsgebiet wird von der forsttechnischen Abteilung der Wildbach- und Lawinerverbauung betreut.

Nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes ist die Kainach hinsichtlich der Regulierungs- und Instandhaltungskosten mit 90 Prozent Bundesmitteln gefördert, während die restlichen 10 Prozent von den Interessenten zu leisten sind. In den letzten Jahren sind an der Kainach, bedingt durch die katastrophalen Hochwässer der Jahre 1965 und 1972, mehrere große Bauvorhaben durchgeführt worden. Im Abschnitt Wildon—Weitendorf werden die Regulierungsarbeiten bei einem Gesamtaufwand von 13,7 Millionen Schilling zum Abschluß gebracht. Im Bereich Söding-Mooskirchen ist der im Zusammenhang mit dem Autobahnbau durchgeführte Regulierungsabschnitt mit Gesamtkosten von 62,5 Millionen Schilling fertiggestellt.

Die Kainachregulierung in Voitsberg, die unterhalb der Lobmingsiedlung in Tallein beginnt und in das Stadtgebiet von Voitsberg reicht, wird insgesamt 26 Millionen Schilling kosten, diese Arbeiten sollen im Jahr 1977, also heuer, mit einer Rate von 2,5 Millionen Schilling abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Regulierungsarbeiten in der Gemeinde Bärnbach wurden mit rund 13 Millionen Schilling veranschlagt, ein Teilvolumen von 7,8 Millionen Schilling wurde bereits ausgebaut. Insgesamt wurden an der Kainach in den Jahren 1972 bis 1976 Regulierungsarbeiten mit einem Gesamtaufwand von 114 Millionen Schilling durchgeführt.

Um den technischen Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu entsprechen, wurde der Zivilingenieur Dipl.-Ing. Weber beauftragt, für den gesamten Kainachfluß ein Grundsatzkonzept auszuarbeiten, an Hand dessen die noch erforderlichen Detailprojekte im Einvernehmen mit der Raumplanung, der Fischerei, dem Naturschutz und den Gemeinden bzw. dem Wasserverband „Untere Kainachregulierung“ ausgearbeitet werden sollen. Es handelt sich hier vor allem um die Gewässerabschnitte Weitendorf—Zwaring, Dobl—Lie-

boch, bzw. Hallersdorf—Krems. Die Planungsarbeiten sind derzeit im Gange und werden, was die gesamte Grundsatzkonzeption anlangt, bis zum Jahr 1978 abgeschlossen.

In baulicher Hinsicht wird im Jahre 1977 mit den Regulierungsarbeiten im Bereich der Autobahnquerung in Weitendorf begonnen. Für diesen Regulierungsabschnitt sind rund 20 Millionen Schilling vorgesehen. Darüber hinaus wollen, wie bereits erwähnt, die Arbeiten in Wildon—Weitendorf und in Voitsberg heuer zum Abschluß gebracht werden.

Abschließend ein kurzes Wort zur allgemeinen Problematik des Schutzwasserbaues. Es darf gesagt werden, daß die in der ganzen Steiermark durch Hochwasserkatastrophen verursachten Schäden seit dem Jahre 1972 ein Ausmaß von 1,5 Milliarden Schilling angenommen haben. Für die Bewältigung der dringendsten Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des 10-Jahres-Flußbauprogrammes ist ein ebenso hoher Betrag notwendig. Erst im Jahre 1976 ist es erstmals gelungen, die erforderliche Jahresrate von 150 Millionen Schilling zu überschreiten, also Bundesmittel, Landesmittel und Interessentenmittel zusammen. In dieser Relation, Herr Abgeordneter, müssen natürlich auch die Möglichkeiten der Fertigstellung für die gesamte Kainachregulierung gesehen werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betreffend Übereinstimmung der Kosten-Nutzen-Rechnungen mit den tatsächlich aufgewandten Kosten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Bei den in den letzten eineinhalb Jahren beschlossenen Landesgesetzen wurden in der Regel für diese auch Kosten-Nutzen-Rechnungen erstellt. Es wäre im Interesse diesbezüglicher zukünftiger Berechnungen sehr aufschlußreich zu erfahren, wie weit diese Berechnungen mit den wirklichen Kosten übereinstimmen.*

*Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, Auskunft zu geben, wie weit bei den bisherigen Landesgesetzen die den Gesetzen beigefügten Kosten-Nutzen-Rechnungen mit den tatsächlich aufgewandten Kosten übereinstimmen?*

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, um Beantwortung dieser Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger beantworte ich wie folgt:

Die Kosten-Nutzen-Rechnung wurde bisher bei fünf Landesgesetzen angewendet, und zwar: Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 37/1976. Dieses Gesetz trat am 1. Juli 1976 in Kraft. Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz, LGBl. Nummer 53/1976. Dieses Gesetz trat am 1. Oktober 1976 in Kraft. Steiermärkisches Landes- und Gemeindegewässersanitätsdienstgesetz, LGBl. Nr. 58/1976. Dieses Gesetz trat am 20. September 1976 in Kraft. Steier-

märkisches Naturschutzgesetz, LGBl. Nr. 65/1976. Dieses Gesetz trat am 1. Jänner 1977 in Kraft.

Infolge der kurzen Zeit der Geltung dieser Gesetze kann eine Aussage über die Realitätsbezogenheit der angestellten Untersuchungen noch nicht gemacht werden.

Anders verhält es sich bei dem Gesetz vom 19. Mai 1976, LGBl. Nr. 59, über die Regelung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der Distriktsärzte und Landesbezirksärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen. Dieses Gesetz trat mit 1. Jänner 1976 in Kraft.

Es sind bereits folgende Feststellungen möglich:

Der in der Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Distriktsärztegesetz gegenüber derzeit 203 erhöhte Personalstand von 280 Distriktsärzten hat sich noch nicht ausgewirkt, da die Verordnung der Landesregierung über die Einteilung der Sanitätsdistrikte noch nicht erlassen werden konnte. Der präliminierte Mehraufwand hat daher noch nicht anfallen können. Bezüglich des Iststandes von 204 Distriktsärzten ergibt sich gegenüber der Kosten-Nutzen-Untersuchung keine Abweichung. Hinsichtlich des Personalaufwandes kann festgestellt werden, daß der für das Jahr 1976 vorgesehene Aufwand tatsächlich um 415.814 Schilling unterschritten wurde, das sind 2,85 Prozent der angenommenen Summen; bei den Landesbezirkstierärzten betrug die Unterschreitung 134.000 Schilling, das sind 2,4 Prozent. Auf Grund der so geringen Abweichungen zwischen der Kosten-Nutzen-Untersuchung und dem tatsächlichen Aufwand ist zu ersehen, daß diese Kosten-Nutzen-Untersuchung weitestgehend der Realität entspricht.

Soweit der bisherige Überblick. Wir werden diese Untersuchungen fortsetzen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz richtet die Anfrage Nr. 149 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Sie betrifft die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Die sozialistischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag haben zu dem so wesentlichen Problem der Errichtung von Kinderspielplätzen bereits zwei Initiativanträge eingebracht und die Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen immer wieder urgiert.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, warum bisher dieser so wichtige Gesetzesentwurf mit dem Ergebnis des Anhörverfahrens dem Hohen Landtag noch nicht zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurde?*

Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz beantworte ich wie folgt:

Der Gesetzesinitiativantrag wurde aufgrund eines Gutachtens des Verfassungsdienstes der Landesamtsdirektion der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen,

da die Zielsetzungen des Gesetzes in unmittelbarem Zusammenhang mit der Steiermärkischen Bauordnung und allenfalls dem Raumordnungsgesetz zu sehen sind.

Die Rechtsabteilung 3 hat unverzüglich mit den legistischen Arbeiten begonnen und einen Gesetzesentwurf sowohl dem gesetzlichen Anhörungsverfahren als auch einem Vorbegutachtungsverfahren durch das Bundesministerium für Bauten und Technik unterzogen. Das Ergebnis dieser Vorbegutachtung ist am 14. Oktober 1975 bei der Rechtsabteilung 3 eingelangt und wurde am 27. Jänner 1976 im zuständigen Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß beraten. Am 22. Juni 1976 wurde die Novelle zur Beschlußfassung durch denselben Ausschuß neuerlich auf die Tagesordnung genommen. Diese Novelle sah in ihrem § 8 a die Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen für Häuser mit mehr als zwei Wohnungen vor.

Sie waren, sehr geehrter Herr Abgeordneter, selbst bei dieser Ausschußsitzung anwesend und wissen daher, daß der § 8 a der Novelle über Antrag Ihrer Fraktion zurückgestellt wurde, um gemeinsame Verhandlungen für eine allfällige Erweiterung der Bestimmung durchzuführen. Diese einvernehmliche Vorgangsweise wurde auch dadurch unterstrichen, daß seitens der Klubs bereits die Verhandlungskomitees nominiert wurden. Mittlerweile wurden eingehende Untersuchungen unter Heranziehung der Erfahrungen in anderen Ländern, darunter auch in der Bundesrepublik Deutschland angestellt, um eine optimale und vollziehbare Lösung im Interesse der Kinder aller Altersstufen zu finden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben zahlreiche neue Anregungen gebracht und wurden mittlerweile auch in Form einer Novelle zur Steiermärkischen Bauordnung in modifizierter Form, aber auch in Form einer Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz legistisch gefaßt. Diese Gesetzesentwürfe werden diesem Hohen Haus in Kürze zur Beratung vorgelegt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 156 des Herrn Abgeordneten Karl Wimpler an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, die den Kraftwerksbau im Bereiche des Talbaches betrifft.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimpler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Anlässlich der Eröffnung der neuen Talbachbrücke in Schladming haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, erklärt, daß, solange Sie die entsprechende Verantwortung tragen, kein Kraftwerk gebaut werden wird, das die Wasserführung des Talbaches wesentlich beeinträchtigt. Dennoch ist die Bevölkerung im Raum Schladming verunsichert, da Bohr- und sonstige Vorarbeiten weitergeführt werden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, ob und in welchem Umfang ein Kraftwerksbau in diesem Gebiet ausgeführt werden wird?*

Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, ich bitte um die Beantwortung dieser Frage.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler beantworte ich folgendermaßen:

Nach den übereinstimmenden Untersuchungen muß angenommen werden, daß es in absehbarer Zeit zu Engpässen in der Energieversorgung kommen muß, sofern nicht alle Anstrengungen unternommen werden, um vor allem noch verfügbare und geeignete Wasserkräfte zu nutzen.

Ich habe aber auch anlässlich der Eröffnung der neuen Talbachbrücke in Schladming erklärt, daß nur dann eine Realisierung des Kraftwerksprojektes in Frage kommt, wenn darüber mit der Bevölkerung weitestgehend Einvernehmen erzielt werden kann. Um überhaupt die Eignung des Standortes feststellen zu können, bedarf es eingehender Untersuchungen geologischer, hydrologischer und ökologischer Art. Dazu gehören auch Untersuchungen, um eine wesentliche Beeinträchtigung der Wasserführung des Talbaches zu vermeiden. Jede Projektvariante wird außerdem unter besonderer Berücksichtigung des Umwelt- und Anrainerschutzes erarbeitet werden. Aus diesem Grunde werden auch für die allenfalls betroffene und interessierte Bevölkerung Informationsmaßnahmen durchgeführt, um jede Verunsicherung der Bevölkerung auf ein Minimum zu beschränken.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten Adolf Marczik an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann betrifft die zunehmenden Absatzschwierigkeiten der österreichischen Exportwirtschaft und ihre Auswirkung auf die exportorientierten Betriebe in der Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Den diversen Wirtschaftsberichten sowie verschiedenen Mitteilungen der Massenmedien ist zu entnehmen, daß sich die österreichische Exportwirtschaft mit zunehmenden Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkt konfrontiert sieht, welche auf einem ständig steigenden Konkurrenzdruck aber auch auf währungspolitische Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zurückzuführen sind. Durch diese Schwierigkeiten wurden und werden manche exportorientierten Betriebe auch gezwungen, Personalreduzierungen vorzunehmen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie es sich diesbezüglich mit den exportorientierten Betrieben in der Steiermark verhält und um welche Sparten es sich derzeit vorwiegend handelt bzw. welche Maßnahmen Ihrer Meinung nach gesetzt werden müßten, um die betroffenen Betriebe in ihrer Konkurrenzfähigkeit zu stärken?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Peltzmann:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Marczik wie folgt:

1976 betrug das Handelsbilanzdefizit 54 Milliarden Schilling. Daß dies viel zu hoch ist, darüber sind sich alle einig, ebenso, daß man etwas dagegen tun müßte. Importrestriktionen würden wahrscheinlich Gegenmaßnahmen der Handelspartner hervorrufen. Die einzige Lösungsmöglichkeit besteht also nur

in Exportoffensiven. Allerdings ist das leichter gesagt als getan, wenn man die derzeitige Lage in Österreich kennt.

Während es den meisten Industriestaaten gelungen ist, ihre Exportpreise wesentlich zu erhöhen, trifft dies für Österreich nicht zu, da unsere Industrie in den vergangenen Jahren häufig längerfristige Aufträge, in erster Linie zwecks Vollbeschäftigung, zu Preisen hereingenommen hat, die äußerst ungünstig waren. Der Konkurrenzdruck des Auslandes ist für Österreich auch deshalb sehr fühlbar, weil das Angebot an technischen Gütern mit sogenannter mittlerer Technologie sich in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Oststaaten, aber auch manche Entwicklungsländer sind bei solchen Erzeugnissen in den internationalen Wettbewerb voll eingestiegen. Auf Grund völlig anderer Kalkulationsgrundlagen bieten sie zu Preisen an, die für die österreichischen Erzeuger an der Verlustgrenze liegen. Verschärft wurde die Situation auch noch durch die Währungspolitik der Bundesregierung, die lediglich den Außenwert des Schillings ständig mit den stabilsten Ländern der Welt, wie der Bundesrepublik und der Schweiz verglich, ohne jedoch die Kostenentwicklung und die Inflationsrate an die Entwicklung in diesen Ländern anzupassen, bzw. durch sichernde Maßnahmen eine Anpassung zu ermöglichen. Weiters wurde der Lohnquotensektor durch zusätzliche Pflichtleistungen gesteigert. Durch diese Währungspolitik der Regierung konnte die österreichische Exportwirtschaft zahlreiche Auslandsmärkte nur unter beachtlichen Ertragseinbußen erhalten. Die verfehlte Währungspolitik hatte weiters zur Folge, daß das Importinteresse so stark gesteigert wurde, daß von Vertretern der Nationalbank zu Bremsmaßnahmen aufgerufen wurde.

In der Steiermark sind durch diese Währungsentwicklungen die Fahrzeugindustrie, insbesondere die Zweiradindustrie, weiters die Glasindustrie, Magnesitindustrie, Papierindustrie stark betroffen. Bei der Sägeindustrie zeichnet sich eine leichte Besserung der Lage ab, man kann jedoch nicht sagen, ob diese auch weiter anhält. Vor besonders argen Schwierigkeiten steht die Metallindustrie auf Grund der wesentlich günstigeren ausländischen Konkurrenzangebote. Im Maschinen-, Stahl- und Eisenbau ist die Lage unterschiedlich, doch auch hier gestaltet sich die Hereinnahme kostendeckender Aufträge durch den hohen Schillingkurs äußerst schwierig. Es zeigt sich also, daß die momentane Erhaltung der Arbeitsplätze allein zu wenig ist, um den Bestand der steirischen Exportwirtschaft und Exportindustrie sicherzustellen, wenn die Mittel zu Erneuerungsinvestitionen, neuen Forschungen und Entwicklungen fehlen.

Es muß uns auch klar sein, daß die Arbeitsplatzsicherung und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die kommenden geburtenstarken Jahrgänge nur durch generelle Investitions- und Exportmaßnahmen erreicht werden kann. Derzeit arbeiten rund 40 Prozent der Beschäftigten in der Industrie an Exportaufträgen, das sind ungefähr 250.000 Arbeitnehmer. Die Tatsache, daß weniger als 100 Betriebe in Österreich zwei Drittel des Ge-

samtexportes bestreiten, müßte eigentlich zu denken geben und erfordert unterstützende Maßnahmen. Es müßten daher zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im Export jene Belastungen vermindert werden, die dem einzelnen Exportgeschäft direkt zurechenbar sind. Abgesehen von der Wichtigkeit, den Außenwert des Schillings nicht einseitig von der Entwicklung der DM abhängig zu machen, wäre es auch notwendig, Exportgeschäfte ebenso wie von der Umsatzsteuer so auch von der Lohnsummensteuer zu befreien.

Seitens des Landes Steiermark werden wir nichts unversucht lassen, der steirischen Exportindustrie weiterhin helfend zur Seite zu stehen, sei es, Standortnachteile durch Erschließung neuer und kostengünstigerer Energiequellen, wie beispielsweise Erdgas, auszugleichen. Des weiteren wird man sich in Zukunft vermehrt der Forschung und Entwicklung neuer Technologien zuwenden müssen, wobei auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung diesem Umstand Rechnung getragen wird. Ein diesbezüglicher Passus ist auch im Mittelstandsförderungsgesetz enthalten. Bei dem anlässlich der Budgetdebatte 1977 von OVP-Abgeordneten beantragten Industrieförderungsgesetz werden wir ebenfalls auf die exportorientierten Betriebe Rücksicht nehmen.

Der Exportring der gewerblichen Wirtschaft, der bisher vor allem den kleineren und mittleren Betrieben bei der Erschließung neuer Absatzmärkte und Auslandskontakte behilflich war, könnte durch zusätzliche Mittel zu einem noch schlagkräftigeren Instrument ausgebaut werden. Diesbezüglich habe ich bereits mit Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl Vorgespräche geführt und die ressortzuständige Abteilung beauftragt, unsere Vorschläge konkret auszuarbeiten.

Mit diesen Maßnahmen hoffen wir, der steirischen Exportwirtschaft belebende Impulse zu geben, um so einen weiteren Beitrag zur Arbeitsplatzhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu leisten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit sind die eingebrachten Anfragen erledigt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 687/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 688/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschesten Ausbau der Mürztaler Schnellstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 689/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 690/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Antrag, Einl.-Zahl 691/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Rit-

zinger, betreffend die stufenweise Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Ausseerland;

Antrag, Einl.-Zahl 692/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranchh und Marczik, betreffend Trassenführung Pyhrnautobahn—Bosrucktunnel im Bereich der Gemeinde Ardning;

Antrag, Einl.-Zahl 693/1, der Abgeordneten Doktor Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend Gebührenfreistellung für geförderte Kredite;

Antrag, Einl.-Zahl 694/1, der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag, Einl.-Zahl 695/1, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 696/1, der Abgeordneten Fellingner, Loidl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag, Einl.-Zahl 697/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend die Einstellung von Lehrlingen durch das Land;

Antrag, Einl.-Zahl 698/1, der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Brandl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes der Landesregierung über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatutes;

Antrag, Einl.-Zahl 699/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Förderungsmittel für die steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, bezüglich Förderung einer Gesamtausgabe der Werke des Dichters Max Mell und Aufstellung einer Büste dieses Dichters im Grazer Schauspielhaus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/6, über den Beschluß Nr. 421 aus der 27. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, Einl.-Zahl 648/1, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung, einen Bericht über die Lage des Eigenheimbaues in der Steiermark vorzulegen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 700/1, betreffend den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaße von 3547 m<sup>2</sup> an Markus Ertl, Oberreith 63;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/1, betreffend Erwerb der Liegenschaft Keesgasse 4, Graz, von der Fa. Siemens zu einem Kaufpreis von 14.500.000 Schilling (Verrechnung bei der ao. VP. 5/840013-0001 „bebaute Grundstücke“);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürschaften im Jahre 1976;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erarbeitung von Modellversuchen für Ganztags- und Tagesheimschulen in der Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/4, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich, Klobasa, Doktor Strenitz, Hammerl und Genossen, betreffend die Einführung des Englischunterrichtes im 2. Klassenzug an den Hauptschulen als Pflichtfach;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Haas, betreffend Schutz vor Giftkatastrophen, insbesondere beim Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eberdorfer, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Jamnegg, Koiner, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Nigl, Dr. Piaty, Pinegger, Pörtl, Pözl, Pranckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller, Doktor Schilcher, betreffend die Schaffung einer Forschungs- und Entwicklungsförderungs-Gesellschaft unter Beteiligung des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik, Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Durchführung von Schiedsgerichtsverhandlungen durch das Schiedsgericht der Sozialversicherung in Graz und auch außerhalb der Landeshauptstadt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik, Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Untersuchungsstationen außerhalb der Landeshauptstadt durch die Pensionsversicherungsanstalten;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Pranckh und Jamnegg, betreffend den Ausbau der Erziehungsberatung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind und Ing. Stoisser, betreffend Absicherung der Arbeitsplätze bei der Tabakfabrik Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranckh, Doktor Eichinger, Dr. Eberdorfer und Feldgrill, betreffend eine finanzielle Überbrückungshilfe des Bundes für die Privathandelschule und Handelsakademie in Judenburg bis zur geplanten Verbundlichung im Schuljahr 1978/79;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Buchberger, Pörtl und Schrammel, betreffend Beitragsleistung des Landes Steiermark zur Schulwegsicherung in steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Aichhofer und Trummer, betreffend die Städtische Handelsschule Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend die Beschaffung von Lehrstellen;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbaudirektion betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Müürztals;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Laurich, Klobasa, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer 5jährigen höheren Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Knittelfeld und einer 3jährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Fohnsdorf.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters teile ich dem Hohen Hause mit, daß eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Lind, Ing. Stoisser, Trummer, Dr. Heidinger, Pörtl, Schrammel, Aichhofer und Dr. Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, eingebracht wurde.

Ich werde nach Erschöpfung der Tagesordnung zur Behandlung dieser dringlichen Anfrage übergehen.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß heute vor Beginn der Landtagssitzung eine Sitzung des Sozial-Ausschusses über die Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 62, betreffend die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird, stattgefunden hat und daher der Sozial-Ausschuß über dieses Geschäftsstück antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher vor, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 62, als Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Herr Landesrat Josef Gruber ersuchte gleichzeitig, da er aus dienstlichen Gründen die Landtagssitzung frühzeitig verlassen muß, um Vorziehung dieses Tagesordnungspunktes als ersten Punkt.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsführung ist hiezu die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Steiermärkischen Landtages erforderlich.

Gleichzeitig wäre für diese Regierungsvorlage von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser ist somit angenommen.

**1. Bericht des Sozial-Ausschusses, Einl.-Zahl 644/2, Beilage Nr. 62, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 644/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz geändert wird.**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Bischof als Berichterstatterin das Wort.

**Abg. Bischof:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Neben der Sozialhilfe wird der Steiermärkische Landtag über Initiative unseres Sozialreferenten einen weiteren Schwerpunkt im sozialen Bereich setzen, nämlich durch eine Novelle zum Behindertengesetz. Wir haben in der Steiermark zwar ein vorbildliches Behindertengesetz, doch im Laufe von mehr als zehn Jahren ergab sich aus der Praxis heraus, aus Vorschlägen der verschiedenen Behindertenorganisationen und auf Empfehlung des österreichischen Komitees für soziale Arbeiten, in dem ein eigener Arbeitskreis für Behindertenhilfe eine permanente Einrichtung ist — und niemand anderer als unser Sozialreferent ist der Vizepräsident —, daß hier einige Bestimmungen reformbedürftig sind und den Gegebenheiten zugunsten der Behinderten entsprechend erweitert werden müßten. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Ich möchte anfragen, ob das ein Bericht ist!“) Das ist nur die Einleitung, Herr Abgeordneter.

Die entscheidenden Änderungen bzw. Verbesserungen sind: Der Personenkreis der Behinderten soll auf jene Personen erweitert werden, für welche die Schulausbildung, Berufsausbildung und Beschäftigungstherapie nicht mehr in Frage kommt. Der Ausdruck „oder Volksdeutscher“ soll entfallen. Die Gleichstellung deutscher Staatsangehöriger in Österreich, auf die das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege vom 17. Jänner 1966 anzuwenden ist, soll erfolgen. Der Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz soll künftig nicht mehr von einer perzentuellen Unfähigkeit abhängig sein, sondern, ob der Betreffende auf dem freien Arbeitsmarkt mit Gesunden konkurrenzfähig ist oder nicht. Bisher mußte der Behinderte mindestens zu 50 Prozent arbeitsunfähig sein. Das Pflegegeld soll nicht erst ab dem 16. Lebensjahr, sondern schon ab dem 6. Lebensjahr bezogen werden können. Anstelle des bisher einstufigen Pflegegeldes soll ein zweistufiges eingeführt werden, damit auch Personen, die in leichterem Grade pflegebedürftig sind, ein Pflegegeld erhalten können. Neu ist die Einführung einer Mietzinsbeihilfe, um den Behinderten eine behindertengerechte Wohnung zu ermöglichen; vor allem Querschnittgelähmte stehen hier oft vor unlösbaren Problemen. Im allgemeinen soll das Verfahren in allen Fällen dadurch vereinfacht werden, daß nicht mehr wie bisher zwei Bescheide, sondern nur mehr ein Bescheid notwendig ist, und dieser Fall soll für den Betroffenen durchsichtiger gestaltet sein. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Zur Geschäftsordnung! Das ist ja unmöglich!“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Abg. Koiner: „Unglaublich! Zur Geschäftsordnung!“) Im übrigen wurden durch die Inkrafttretung des Sozialhilfegesetzes sinngemäße Ergänzungen vorgenommen.

Die Novelle wurde in drei Sozialausschußsitzungen, nämlich am 16. November 1976, am 8. Februar 1977 und heute am 25. Februar 1977 behandelt, außerdem erfolgten Parteiengespräche.

Ich stelle namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge die Novelle zum Behindertengesetz genehmigen und soll dieses Gesetz mit dem auf die Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft treten.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Koiner gemeldet.

**Abg. Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben schon in einigen Fällen die Frau Kollegin aufmerksam gemacht, daß die Rolle eines Berichterstatters nach unserer Geschäftsordnung nicht vorsieht, daß daraus eine Rede gemacht wird. Ich bitte, das in Zukunft zur Kenntnis zu nehmen, weil wir nicht mehr in der Lage sind, diese Vorgangsweise zu dulden. (Abg. Brandl: „Das war bei euch schon der Fall!“ — Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zdarsky. Ich erteile es ihr. (Abg. Schrammel: „Die Abgeordnete Bischof hat ihr die Argumente weggenommen!“)

**Abg. Zdarsky:** Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Am 9. November vorigen Jahres hat die gesetzgebende Körperschaft in der Steiermark mit dem Sozialhilfegesetz den Willen bekundet, auch den schwächeren Bürgern unserer Gesellschaft ein würdiges Dasein zu ermöglichen.

Die hier nun vorliegende Novelle zum Behindertengesetz hat als Hauptanliegen denselben Sinn. Sie paßt sich inhaltlich dem Sozialhilfegesetz an und erfaßt denjenigen Personenkreis, der vielleicht zu den Bedürftigsten zählt. Nicht immer sind Arme arm und nicht immer sind Reiche reich. Ganz sicherlich aber sind in unserer Gesellschaft noch immer Behinderte und meist auch ihre Angehörigen mit einem gesellschaftlichen Stigma behaftet. Das Kreuz, das diese Menschen oft in diesem Leben zu tragen haben, wird durch materielle Schwierigkeiten und Not vergrößert. Da Behinderte für ihren Lebensunterhalt mehr Mittel aufbringen müssen, ist eben dieses Dasein oft nicht so, wie es der heutigen Zeit entsprechen könnte und sollte. Leben und damit auch Ansehen im Alltag soll durch die Hilfestellung der hier vorliegenden Novelle verbessert werden.

Maßnahmen, die dazu dienen, sind zum Beispiel: Die Herabsetzung des Anspruches auf das Pflegegeld vom vollendeten 16. Lebensjahr auf das 6. Lebensjahr, das zweistufige Pflegegeld, welches nun in der Stufe I für Behinderte ein Pflegegeld vorsieht, die vorher keinen Anspruch hatten, die Mietzinsbeihilfe und auch das sogenannte Taschengeld, das vorsieht, daß Behinderte, die sich auf Kosten eines Sozialhilfeträgers oder des Bundes in einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt aufhalten, nunmehr von der Hilfe zum Lebensunterhalt 20 Prozent als Taschengeld erhalten. Es besteht nun auch die Mög-

lichkeit der Beistellung eines Behinderten-PKW, nicht nur als Eingliederungshilfe für Erwerbstätige, sondern auch, um Behinderten die soziale Eingliederung zu erleichtern, das heißt, ihnen im Alltagsleben behilflich zu sein.

In der Steiermark gibt es derzeit 3321 Befürsorgte. Durch die Erweiterung der Hilfestellung wird sich also der Personenkreis wesentlich vergrößern. All dies aber, sehr geehrte Damen und Herren, hilft für den Alltag und für das Dasein. Es soll unsere Einstellung und unser Verständnis für den Behinderten als akzeptiertes Mitglied in unserem Leben zeigen. Mit dem neuen Behindertengesetz wird aber auch der Deklaration der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1975 über die Rechte der behinderten Menschen entsprochen. Wir Sozialisten haben diese Grundsätze auch in unseren Leitsätzen für die Steiermark festgelegt.

Neben der beruflichen ist die soziale Integration des Behinderten und die Chance, in der Welt der Nichtbehinderten voll akzeptiert zu werden, durch diese Novelle etwas größer geworden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Stepantschitz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem vor mir zwei Damen versucht haben, die Mutterschaft für diese Novelle für sich in Anspruch zu nehmen, sollte ich eigentlich von der Vaterschaft sprechen, aber es ist doch tatsächlich eine Mutterschaft, denn es war die Frau Abgeordnete Jamnegg, die anlässlich des Beschlusses der Änderung des Bezugsalters für das Blindengesetz verlangt hat, daß man auch für die übrigen Behinderten das Alter herabsetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß schon auch auf die Frau Berichterstatterin eingehen, die ja nicht nur berichtet hat, sondern sich etwas in Sozialphilosophie erweitert hat. Ich möchte sagen, daß es schon ein Initiativantrag der ÖVP war, der die Grundlage für das Sozialhilfegesetz abgegeben hat. Das bitte als einleitende Feststellung. Aber ich glaube, es hilft sicher niemanden und am wenigsten den Behinderten, wenn man hier versucht, jenem oder diesem etwas zuzuspielen, was der gemacht hat oder nicht.

Tatsache ist, daß diese neue Novelle in vier wesentlichen Punkten echte Fortschritte bringt, die nun schon zweimal genannt wurden: die Herabsetzung des Alters, das zweistufige Pflegegeld, das Taschengeld und die Mietzinsbeihilfe. Nun hätte es keinen Sinn, wenn ich Ihnen auch noch erörtere, um was es dabei geht. Ich darf vielleicht grundsätzlich dazu noch einiges sagen.

Man müßte sich überlegen: sechs Jahre statt 16, warum nicht gleich null Jahre? Mietzinsbeihilfe, warum zahlen wir nicht gleich die Wohnung? Ich darf sagen, daß die Mehrausgaben, die durch diese Novelle vorgesehen sind, etwa 15,7 Millionen Schilling betragen, die im Verhältnis 2:1 zwischen Land und Bezirksfürsorgeverbänden aufzuteilen sind. Das ist wieder ein Betrag, der unser Budget ganz entscheidend belasten wird.

Wir sagen sehr bewußt „ja“ zu diesen Mehrausgaben und wir sagen sehr bewußt „ja“ auch zu der Forderung, die heute auch schon erhoben wurde, daß die Behinderten in punkto Sozialpolitik vorrangig zu behandeln sind. Wir sind nun einmal auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik genauso wie bei der Gesundheitspolitik in einem Stadium, wo wir anstoßen, wo wir alle Wünsche nicht mehr erfüllen können, wo wir uns sicher überlegen werden müssen, ob es notwendig ist, daß etwa auch in der Stadt ein Kind, das gleich ums Eck von der Schule wohnt, gratis mit der Straßenbahn fährt. Man kann sicher hier oder dort eine vernünftige Sozialpolitik treiben, aber Behinderte, von der Natur vernachlässigte Menschen sind es sicher, deren wir uns in erster Linie werden annehmen müssen, auch in Zukunft. Ich darf sagen, daß auf diesem Gebiet das Land Steiermark sicher sehr gut dasteht, daß wir im Land Steiermark seit eh und je eine vorbildliche Sozialpolitik betrieben haben.

Im heutigen Landtag, um zu sagen, wie es weitergeht, werden wir einen Platz für den Neubau der Heilpädagogischen Station in der Nähe des Krankenhauses abschließen. Ich darf das vorwegnehmen. Auch das wird wieder ein echter Fortschritt in der Vorsorge für jugendliche Behinderte sein.

Ich darf im Zusammenhang mit den vorgesehenen Mietzinsbeihilfen auf unsere Bauordnung zu sprechen kommen, die sicher auch gewisse notwendige Maßnahmen wird vorsehen müssen, daß die Behinderten auch entsprechend diese Wohnungen betreten können: Die Einfahrt für Rollstuhlpatienten. Wir leben ja in der Zeit des Straßenverkehrs. Es sind ganze Schlachten, die hier vor sich gehen, und die Zahl der Rollstuhlfahrer wird immer größer. Rollstuhlfahrer haben die Forderung erhoben — und zwar mit Recht —, daß die Wohnungen so gebaut werden, daß sie auch hineinkommen, daß der Lift eine Größe hat, in der auch ein Rollstuhl Platz hat — es ist wirklich absurd, wenn die Gesunden mit dem Lift fahren, und einen Rollstuhl muß man hinauftragen — und daß man im Verkehr auf sie entsprechend Rücksicht nimmt. Auch die Verkehrsmittel, die Straßenbahnen und Eisenbahnen, werden wohl so einzurichten sein, daß auch Behinderte sie betreten können und darin entsprechend Platz finden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß mit maßgeblicher Förderung des Landes ein Neubau einer Halle im Blindeninstitut im Gange ist, wo die Blinden entsprechend ausgebildet werden und einen Beruf erlernen können. Zum Schluß möchte ich etwas erzählen, was auf mich so großen Eindruck gemacht hat: Eben bei der Grundsteinlegung dieser Halle, bei der eine Blasmusikkapelle gespielt hat, sind nachher dann die blinden Kinder gekommen und haben gebeten, daß sie die Instrumente anrühren können, damit sie fühlen können, wo diese Musik herkommt. Ich glaube, mit der Hilfe des Landes war es möglich, daß diese Kinder begreifen konnten, daß die Bevölkerung sich ihrer annimmt, und ich glaube, wir werden auch selber hier in diesem Landtag auch in Zukunft alles dazu beitragen, daß jeder in diesem Land begreift,

daß Behindertenfürsorge vordringlich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Gruber:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Novelle, die heute zum Behindertengesetz vorliegt, bringt ohne Zweifel einen weiteren Fortschritt in der Behindertenbetreuung. Bemerken möchte ich dazu, daß in den früheren sechziger Jahren die Initiative für die Behindertenhilfe durch einen Bundesgesetzentwurf vom damaligen Sozialminister Proksch ausgelöst wurde. Durch die Inanspruchnahme der Länderkompetenz ist es aber in der Folge zu den Landesbehindertengesetzen gekommen. Die Länder haben die Kompetenz für die Behinderten in Anspruch genommen, um auch damit bestimmte Leistungen zu erbringen. Ganz allgemein kann man aber sagen, meine Damen und Herren, daß die Hilfe für Behinderte in den letzten Jahren zu einem echten Schwerpunkt in der Sozialpolitik und in der Sozialhilfepolitik geworden ist.

Die Kompetenzen für die Behindertenhilfe sind ja sehr zersplittert. Der Bund, die Sozialversicherungsträger, die Länder und auch die privaten Wohlfahrtsorganisationen befassen sich mit der Behindertenhilfe, und es ist daher schwierig, eine entsprechende, sinnvolle Koordination immer wieder zu erreichen, um für den Behinderten eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu erwirken.

Bei der Entwicklung der Behindertenhilfe, meine Damen und Herren, kommt sicher der Landesgesetzgebung besondere Bedeutung zu. Das Anwachsen der Budgetposten für die Behindertenhilfe, die Baumaßnahmen, die in den letzten Jahren im Lande gesetzt wurden, sie tragen alle dazu bei, um die Lebenssituation einer vom Schicksal schwer getroffenen Gruppe unserer Mitbürger zu verbessern. Man kann ohne Zweifel sagen, daß es in den letzten Jahren auch gelungen ist, in einem gewissen Umfang die Lebensqualität der Behinderten in der Steiermark zu verbessern.

Allein im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark für das Jahr 1977 sind über 143 Millionen Schilling als Ausgaben für die Behindertenhilfe vorgesehen. Das ist aber nicht alles, was im Rahmen der Behindertenhilfe durch das Land gemacht wird. Die Finanzierung des Abganges bei unseren Anstalten, ob das das Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz ist, ob es die Hörbehindertenanstalt ist, und den verschiedenen anderen Einrichtungen gehört mit dazu.

Wir sind mit dem Land Niederösterreich in einem gemeinsamen Schulerhalteverband und fördern so entscheidend auch den Ausbau und die Entwicklung der Waldschule Wiener Neustadt, die heute nicht nur für Körperbehinderte, sondern auch für mehrfach Behinderte ein entscheidender Stützpunkt, eine entscheidende Lebenshilfe ist. Im Landesvoranschlag sind in diesem Jahr 2,8 Millionen Schilling als Landesbeitrag für die Errichtung einer Schwimm- und Sporthalle in der Waldschule Wiener Neustadt vor-

gesehen, um gerade diesen Behinderten auch einmal die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Schule und des Heimes diese Einrichtungen zu haben. Wir können uns glücklich schätzen, daß wir im Landesbehindertenzentrum Graz diese Einrichtungen schon seit der Fertigstellung des Neubaus im Jahr 1969 zur Verfügung haben.

Wichtig scheint mir auch ganz allgemein festzustellen, daß die öffentliche Meinung sich in den letzten Jahren doch etwas zugunsten der Behinderten und ihrer Probleme geändert hat. Ich weiß, es gibt noch viel Unwissenheit und viel Uneinsichtigkeit bei der Frage der Behindertenhilfe in der öffentlichen Meinung zu überwinden. Aber gegenüber dem Beginn der Behindertenhilfe Anfang der sechziger Jahre in Österreich bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir ohne Zweifel Fortschritte erzielt.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für die Behinderten und ihre Angehörigen ist ein besonders wichtiger Punkt, weil wir immer wieder feststellen, daß es gerade hier an der ausreichenden Information für die Angehörigen und die Behinderten fehlt. Ich freue mich daher, dem Hohen Landtag heute berichten zu können, daß in Kürze, also in wenigen Wochen, im Landesbehindertenzentrum Graz-Andritz eine Beratungsstelle für Behinderte ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Anmeldungen für die Beratungstätigkeit im Landesbehindertenzentrum werden die Bezirksverwaltungsbehörden und die Rechtsabteilung 9 entgegennehmen. Die Beratung kann sich unter Umständen auf einige Tage erstrecken. Es ist Vorsorge getroffen, daß alle notwendigen Experten, Fachärzte, Psychologen, Fürsorgerinnen, Berufsberater usw. in einem Team zur Verfügung stehen, um für die Behinderten einen entsprechenden Lebensplan aufzustellen. Diese Beratung ist kostenlos. Diese Ausgaben sind im Landesbudget vorgesehen und werden zur Gänze vom Land getragen.

Eine weitere wichtige Beratungseinrichtung ist unsere Urlaubsaktion für die Familien mit behinderten Kindern, die wir seit dem Jahr 1964 ebenso in Graz-Andritz durchführen. Auch in diesem Jahr sind wir in der Lage, drei Turnusse abzuwickeln, das heißt, das behinderte Kind kann mit einem Elternteil, Mutter oder Vater — in 90 Prozent zeigt die Erfahrung, daß es die Mutter ist — für 14 Tage im Behindertenzentrum Aufenthalt finden. Während dieser 14 Tage werden viele Erprobungen, Gutachten und Untersuchungen durchgeführt und gleichzeitig die Mutter oder die Familienangehörigen über die Möglichkeiten der rechtlichen und allgemeinen Situation in der Behindertenhilfe informiert.

Diese Gesetzesnovelle — das hat Herr Abgeordneter DDr. Stepantschitz schon gesagt — wird etwas mehr als 17 Millionen Schilling an Aufwand erfordern und wird zu zwei Drittel von den Gemeinden und damit über die Sozialhilfverbände und zu einem Drittel vom Land zu tragen sein.

Diese finanziellen Aufwendungen scheinen mir für den betroffenen Personenkreis in durchaus vertretbarem Rahmen, wie es auch zum Ausdruck gebracht wurde. Weit mehr finanzielle Aufwendungen werden wir aber künftig für die für Behinderte notwendigen Baumaßnahmen erbringen müssen. Als

der Auftrag erging, für den Landeshochbauplan die Vorschläge der Rechtsabteilung 9 und damit des Sozialreferenten der Steiermärkischen Landesregierung zu erstatten, haben wir Forderungen von 500 Millionen Schilling zu den Baupreisen vom Jänner 1976 für Baumaßnahmen für die Behinderten angemeldet. Sie mögen darauf erkennen, daß es ohne Zweifel notwendig ist, viele wichtige Baumaßnahmen in den nächsten Jahren in Angriff zu nehmen.

Vordringlich erscheint mir jedenfalls der weitere Ausbau des Landesbehindertenzentrums in Graz-Andritz durch Aufstockung des Internatsgebäudes für Buben, durch Errichtung eines Internatsgebäudes für Mädchen, entsprechend den Werkstätten, damit wir auch für Mädchen die entsprechenden Berufsausbildungsmöglichkeiten im Behindertenzentrum haben.

Es wurde schon heute darauf hingewiesen, daß auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung auch ein Antrag steht, betreffend die Erwerbung eines Grundstückes in Graz-Stifting für die Neuerrichtung der Heilpädagogischen Station. Es ist aber auch notwendig, daß bei unserer Hörbehindertenanstalt weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden und diese Ausbaumaßnahmen vor allem auch mit Schwerpunkt Kindergarten betrieben werden. Ganz allgemein hoffe ich, daß die III. Chirurgie doch zu einem bestimmten überschaubaren Zeitraum das Haus räumen wird und das gesamte Haus dann endlich für die Hörbehinderten zur Verfügung stehen wird.

Zum Behindertengesetz und zur Novelle selbst wurde ja schon von den Damen und Herren Abgeordneten das Wesentlichste gesagt. Ich darf vielleicht nur noch mit ein paar Zahlen ergänzen, die interessant sind.

Wir finanzieren derzeit aus dem Behindertengesetz etwa 600 geschützte Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft, wofür den Unternehmern ein monatlicher Landeszuschuß von durchschnittlich 2500 Schilling bezahlt wird. Die Änderung des Behindertengesetzes wird eine Ausweitung dieser geschützten Arbeitsplätze begünstigen. Darüber besteht gar kein Zweifel. Die Einführung des zweistufigen Pflegegeldes wird ebenso die Anspruchsberechtigung erweitern.

Ein Antrag wurde bei der Budgetdebatte eingebracht, auch im Landesdienst mehr geschützte Arbeitsplätze durch Neuorganisation zu schaffen. Derzeit haben wir 120 geschützte Arbeitsplätze im Landesdienst besetzt. Ich hoffe aber, daß durch die Neuorganisation eine entsprechende Vermehrung möglich sein wird.

Ich möchte daher zum Schluß kommen und sagen: Bei der Gesamtbeurteilung dieser Novelle zum Behindertengesetz kann man ohne Zweifel feststellen, daß sie ein Beitrag dazu ist, um vielen Behinderten und ihren Angehörigen zu helfen, das schwere Schicksal, das sie durch die Behinderung zu tragen haben, zu erleichtern. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

## 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Professor Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag von Abgeordneten dieses Hauses, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg, besagt, daß mit dem Bau im Herbst des Jahres 1976 begonnen wurde, daß bereits die Rohbauarbeiten am Kellergeschoß im Jahr 1976 in Ausführung waren, daß das Kellergeschoß einschließlich des Schutzraumes und des im Schutzraum eingeplanten Notbrunnens im Jahr 1976 zu Ende geführt wurde und im Jahr 1977 die Rohbauarbeiten bis zur Dachgleiche nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel fortgesetzt werden.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

## 3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/3, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von zirka 10,3 ha von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von zirka 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

1. Das Land Steiermark kauft für den Neubau der Heilpädagogischen Station das Grundstück EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von zirka 10,3 ha, von den Besitzern Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von zirka 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling.

2. Die haushaltsmäßige Verrechnung hat zu Lasten des außerordentlichen Voranschlagssatzes 5/410113 bei der außerplanmäßig zu eröffnenden Post 0002 „Heilpädagogische Station, Grundstücksankauf“ zu erfolgen.

3. Der von der Rechtsabteilung 10 beantragte Kredit von 4 Millionen Schilling wird gleichzeitig freigegeben.

Alle diese finanziellen Transaktionen haben den Zweck, ein Grundstück für den Neubau der Heilpädagogischen Station in Graz Stiftung zu sichern.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 677/1, betreffend Schloß Kalsdorf (Stefanie Czeicke) bei Ilz;**

**1. Verkauf von Überlandgrundstücken (EZ. 17, KG. Herrenberg);**

**2. Einholung der Zustimmung zu einem Zwangsausgleich, Ing. Karl Sevin, Mitschuldnerin Stefanie Czeicke, Forderung von rund 1,3 Millionen Schilling;**

**3. Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in die Verwaltung der Rechtsabteilung 8, Landwirtschaftliches Schulreferat, bzw. Übergabe des Schlosses in die vorläufige Verwaltung dieser Rechtsabteilung;**

**4. Verfügung über einzelne Möbelstücke bzw. Kleidungs- und Wäschestücke.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 677/1, der Steiermärkischen Landesregierung betrifft Maßnahmen nach Antritt der Erbfolge nach Stefanie Czeicke bei Ilz. 1. Verkauf von Überlandgrundstücken, 2. Einholung der Zustimmung zu einem Zwangsausgleich, 3. Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in die Verwaltung der Rechtsabteilung 8 und 4. Verfügung über einzelne Möbelstücke.

Zufolge eines Antrages der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Dezember 1976 ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle die Maßnahmen von 1. bis 4. zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 679/1, über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 393, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn und Frau Wendelin und Katharina Hagemann, Kapfenberg, Schwalbengasse 2.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dieser Regierungsvorlage soll um den Kaufpreis von 735.000 Schilling ein Objekt für eine siebenköpfige Familie in Kapfenberg angekauft werden. Ein Drittel dieser Kosten übernimmt der Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 364, KG. Heiligenkreuz am Waasen, Gerichtsbezirk Wildon, von Herrn und Frau Johann und Viktoria Zach, Heiligenkreuz am Waasen Nr. 36.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Aichholzer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Aichholzer:** Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich zur Versorgung der kinderreichen Familie Marianne Fruhmann den Ankauf der Liegenschaft EZ. 364, KG. Heiligenkreuz am Waasen, von Herrn und Frau Johann und Viktoria Zach in Heiligenkreuz am Waasen Nr. 36. Die Liegenschaft kostet 480.000 Schilling, und das Land soll drei Viertel und der Bezirksfürsorgeverband Leibnitz davon ein Viertel aufbringen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 166, KG. Unterlaufenegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Scherr, Pensionist, und Frau Ludmilla Scherr, Hausfrau, beide wohnhaft in 8530 Deutschlandsberg, Ziegeleiweg 8.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Friedrich Aichholzer, dem ich wieder das Wort erteile.

**Abg. Aichholzer:** Zur Wohnversorgung der kinderreichen Familie Johann und Christine Kügerl mit sechs Kindern beantrage ich den Ankauf der Liegenschaft EZ. 166, KG. Unterlaufenegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Scherr in 8530 Deutschlandsberg, Ziegeleiweg 8, zum Kaufpreis von 500.000 Schilling. Die Finanzierung soll gemeinsam durch Land und Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg aufgebracht werden, wobei der Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg ein Zehntel der Gesamtkosten übernehmen soll. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/1, betreffend den Zukauf eines Grundstückes südlich angrenzend an das Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark im Ausmaß von 81.753 Quadratmeter mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 6.274.257 Schilling.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag liegt in schriftlicher Form vor. Es geht darum, daß die weit über die Steiermark hinaus bekannte Feuerwehr- und Zivilschutzschule weitere Übungsplätze, insbesondere zur Errichtung eines Trümmerdorfes und zur Simulierung von Olunfällen benötigt. Es ist möglich geworden, eine Nachbarliegenschaft in der Größenordnung von 7,5 ha mit einem Quadratmeterpreis von 75 Schilling und 6500 m<sup>2</sup> Überflutungsland zu 10 Schilling zu sichern.

Ich darf auf einhelligen Beschluß des Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Zukauf einer Grundfläche im Ausmaß von 81.783 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ. 206 und 214, je KG. Lebring, und EZ. 1303 der Steiermärkischen Landtafel „Gut Murstätten“ mit einem Gesamtaufwand von 6.274.257 Schilling wird genehmigt. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, über die Abschreibung eines uneinbringlichen Darlehensrückstandes der Familie Zettl Rudolf und Stefanie, Parschlug 5.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien aus dem Jahr 1965 haftet für das Land Steiermark von der Familie Zettl eine Forderung von rund 69.000 Schilling aus. Dieser Betrag ist aus verschiedenen Gründen uneinbringbar und ersuche ich um Annahme der Regierungsvorlage.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händedezeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/1, über den Ankauf der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187 in Lassing-Schattseite und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kollmann:** Meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark beabsichtigt, in der Gemeinde Lassing eine Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe und ein dazugehöriges Schülerheim zu errichten. Dazu ist es erforderlich, zwei Grundstücke von den Ehegatten Johann und Anna Matschweiger bzw. Franz und Hemma Weber in Lassing anzukaufen. Als Kaufpreis wurde ein Quadratmeterpreis von 125 Schilling vereinbart. Ein weiteres Grundstück wird unentgeltlich von der Gemeinde Lassing zur Verfügung gestellt mit einem Ausmaß von 1329 m<sup>2</sup>. Für den Ankauf der Grundstücke der Ehegatten Matschweiger und Weber im Gesamtausmaß von 28.032 m<sup>2</sup> ist ein Betrag von 3.504.000 Schilling erforderlich, wovon allerdings die Gemeinde bereit ist, die Hälfte zu übernehmen. Dankenswerterweise hat sich die Gemeinde auch bereit erklärt, für die Förderung des Schulbaues die Kanalisierung und die Wasserversorgung zu übernehmen. Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage gutgeheißen. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händedezeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt die Novellierung des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974 und gliedert sich im wesentlichen in drei besondere Punkte. Der erste ist die Erhöhung des Alters für Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre. Der zweite ist, daß auch über 150 m<sup>2</sup> hinaus gefördert werden kann, und der dritte ist die Festsetzung des genauen Fördersatzes in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtbaukosten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend beschäftigt, und ich darf Sie um die Annahme namens des Ausschusses ersuchen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Eichinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit dem Landeswohnbauförderungsgesetz 1974, das sich ausgezeichnet bewährt hat, wurden einige wesentliche Neuerungen eingeführt, die besonders Jungfamilien zugute gekommen sind. Beim Bau von Eigenheimen wurden kinderlose Ehepaare den Familien mit zwei Kindern dadurch gleichgestellt, daß sie zusätzlich einen Zinszuschuß bis zu 6 Prozent

zu einem Darlehen von 60.000 Schilling und einer Laufzeit von 15 Jahren erhalten können.

Ganz besonders bewährt aber hat sich die neu eingeführte Förderung des Wohnungserwerbs im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien. Die hier gewährten Zinsenzuschüsse von 6 Prozent für eine Zeit von 5 Jahren werden erfreulicherweise immer stärker beansprucht.

Die Praxis hat aber ergeben, daß die Altersgrenze unbedingt von 30 auf 35 Jahre hinaufgesetzt werden muß. Gerade in diesem Lebensabschnitt sind die Einkommen nicht sehr hoch, und wer an die derzeitigen Kosten denkt, an die ständig steigenden Tarife und Gebühren, man denke nebenbei auch an die Stempelgebühren, die auch bei Wohnbaudarlehen stark erhöht wurden, wird sich nicht wundern, daß die Hausstandsgründung leider immer schwieriger wird. Daneben ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Kreditzinsen immer noch zu hoch sind und der einzelne trotz der Förderung noch 3 bis 4 Prozent an Zinsen zahlen muß. Kein Wunder, daß man doch mehr und mehr an die stabilen Zeiten zurückdenkt, wo man die Darlehen noch mit 6 und 7,5 Prozent erhalten konnte. Hier hat schon vor einigen Jahren unser seinerzeitiger Kollege Pichler erwähnt, daß hier eine Tatsache eintritt, daß jeder Eigenheimbauer, jeder der von sich aus aktiv und initiativ wird und einen Wohnraum schafft, in echte Schwierigkeiten gerät.

Der dritte Schwerpunkt wurde 1974 gesetzt, als die Althausanierung als Ergänzung zum Wohnungsverbesserungsgesetz eingeführt wurde. Dabei erwies es sich als besonders notwendig, Zentralheizungen und Aufzüge ebenfalls in das Landesgesetz aufzunehmen. Das Wohnbauförderungsgesetz des Bundes berücksichtigt nur eine Nutzfläche von 150 m<sup>2</sup>, was bewirkt, daß viele Bauernhäuser, die seinerzeit für Großfamilien errichtet wurden, wegen Nutzflächenüberschreitung beim Einbau von Zentralheizungen nicht gefördert werden konnten. Da gibt es oft große, hochgelegene Bauernhöfe, deren Besitzer schwer zu kämpfen haben, die aber, wie gesagt, laut Gesetz nicht in die Förderung einbezogen werden können und dadurch von der Modernisierung ausgeschlossen wurden. Die Landesförderung ermöglicht nun Zinsenzuschüsse von 6 Prozent, wodurch auch hier eine Lösung gefunden werden konnte.

So wie das Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit der Wohnbeihilfe den sozial Schwächeren eine wahre Hilfe gebracht hat, soll mit diesem novellierten Gesetz steirischen Jungfamilien beim Bau und Erwerb von Wohnungen weitergeholfen werden. Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich feststelle, daß um diese Steuermittel keinem Leid tut. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Loidl, Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Novelle beinhaltet im wesentlichen die Anpassung an das novellierte Bundeswohnbauförderungsgesetz 1968 und ist eine sicher-

lich begrüßenswerte Verbesserung der Subjektförderung im allgemeinen.

Aber ich möchte es nicht unterlassen, doch darauf hinzuweisen, daß wir auch bei der Wohnbauförderung allmählich an die Grenzen der Finanzierung stoßen. Ich möchte das wiederholen, was ich anlässlich der Budgetdebatte schon einmal gesagt habe, nämlich, daß die Beträge, die für die Subjektförderung, Wohnbeihilfen, Mietzinsbeihilfen usw. ausgegeben werden, jetzt schon mehr als 10 Prozent der zur Verfügung stehenden Wohnbaumittel ausmachen und daß dadurch selbstverständlich das Bauvolumen eingeschränkt wird.

Nachdem diese Entwicklung mit jedem fertiggestellten Neubau weitergeht, kommt in nicht allzu ferner Zukunft die Frage auf uns zu, wie weit die Wohnversorgung mit Neubauten noch sichergestellt werden kann. Darüber kommen wir einfach nicht hinweg. Aus diesem Grunde glaube ich, weil hier auch die Wohnungsverbesserung zur Debatte steht, sollte man auf etwas hinweisen, was auch notwendig sein wird, nämlich uns eine bestimmte Rangfolge zurecht zu legen. Es ist sicherlich sehr schön, wenn man einen Bericht bringt, daß in so und so vielen Häusern Zentralheizungen eingebaut wurden. Wenn man aber weiß, daß es noch 135.000 Wohnungen in der Steiermark gibt, die weder eine Zentralheizung noch ein Bad haben, daß es 93.000 Wohnungen gibt, wo in der Wohnung kein WC ist, wenn es 39.000 Wohnungen gibt, die weder Wasser noch WC in der Wohnung haben, so glaube ich, ist es von der Dringlichkeit her nicht ganz in Ordnung, wenn wir lesen, daß von der Wohnungsverbesserung 45 Prozent nur für die Förderung von Zentralheizungen ausgegeben wurden.

Ich möchte, ohne nun die Zufriedenheit über eine weitere Verbesserung der Subjektförderung und die Anpassung der Landesgesetzgebung an die des Bundes schmälern zu wollen, doch auf diese Entwicklung hingewiesen haben und ich tue das nicht zuletzt, weil ich mir über die Frage des Bauvolumens und der Beschäftigung der Bauwirtschaft für den Wohnungsbau in diesem Zusammenhang nicht unwesentliche Sorgen mache. Ich weiß, daß das nicht von heute auf morgen eine Änderung zugeführt werden kann, wir stimmen selbstverständlich auch dieser Novelle zu, aber ich bitte das Hohe Haus, diese Dinge nicht aus dem Auge zu verlieren. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Pranchh, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frührentenisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖBB, Autobusse usw.).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranckh. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pranckh:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den Antrag der schon erwähnten Abgeordneten für die Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Rechtsabteilung 11 hat im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 3 dieses Anliegen an die zuständigen Gremien, das sind das Bundesministerium für Verkehr, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachverband der Autobusunternehmungen, herangebracht. Alle drei befaßten Stellen haben diesen Antrag unter Hinweis auf daraus entstehende finanzielle Nachteile abgelehnt.

Der Sozial-Ausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit dieser Antwort befaßt, und ich stelle namens des Sozial-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Pranckh, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115, Eisen-Straße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schön:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage geht zuerst auf die Wichtigkeit der Eisen-Bundesstraße in der Verbindung zwischen Steiermark und Oberösterreich ein. Es wird darauf hingewiesen, daß die Nordrampe bei ihrem Ausbau bereits lawinensicher gebaut wurde. Nur in der Südrampe befinden sich drei Stellen die lawinengefährdet sind, und zwar sind dies die Bergermauer, der Silbergraben und der Türlinggraben. Diese Lawinen erreichen langjährig die Bundesstraße. Es wurde auch ein Projekt erstellt, um die Straße der Südrampe zu verlegen, und zwar auf die andere Talseite, aber bis heute mangelte es an Geld, und dieses Projekt wird erst durchgeführt, wenn das Geld vorhanden ist. Die Verbauung dieser drei Lawinengänge steht jedenfalls vor dem Abschluß.

Finanziert wurde sie vom Bund, vom Land und von den Interessenten. Wie schon gesagt, kann mit der Fertigstellung dieser Verbauung noch im heurigen Jahr gerechnet werden.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, es wird der Antrag gestellt, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg-Deuchendorf.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schön:** Hohes Haus!

Auch diese Vorlage befaßt sich mit einer sehr wichtigen Landesstraße, und zwar die Landesstraße Kapfenberg—Deuchendorf—Parschlug und hier weiter von Parschlug nach Pogier und St. Lorenzen. Dieses Stück von Kapfenberg—Deuchendorf—Parschlug ist bereits im Bau, zum Teil noch im Projekt, soll aber noch im heurigen Jahr fertiggestellt werden und bei Fertigstellung des ersten Abschnittes Kapfenberg—Parschlug wird das zweite in Angriff genommen, auch das soll heuer noch geschehen, und man rechnet mit einem Bauabschluß im nächsten Jahr.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der Antrag gestellt, sie zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile es ihr.

**Abg. Bischof:** Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Ausbau bzw. der verkehrswirksamen Verbesserung der Landesstraße 138 von Kapfenberg über Deuchendorf, Parschlug, Pogier nach St. Lorenzen kommt in unserem Gebiet eine sehr große Bedeutung zu. Müssen doch mehrere Hunderte Pendler täglich diese Straße benützen, um zu ihren Arbeitsstätten nach Kapfenberg und Bruck zu kommen und verkehren täglich nicht weniger als acht Linienbusse und drei Schülerbusse mit durchschnittlich je 70 Personen bzw. Schülern auf dieser gegenwärtigen Fahrbahnbreite von nur drei Meter. Jeder Fahrzeuglenker ist hier heilfroh, wenn er keinem Bus auf dieser Strecke begegnet, weil hier kaum eine Ausweichmöglichkeit gegeben ist.

So sehr wir uns über die Inangriffnahme freuen, so muß ich aber doch sagen: Die Freude und der Dank wäre noch größer, wäre zeitlich so begonnen worden, wie ich das schriftlich in Händen habe, nämlich mit Juli 1976. Der tatsächliche Beginn war aber erst Oktober 1976. Sicherlich ist der Winter diesmal früher und heftiger gekommen als in den Jahren zuvor, aber wenn Sie jetzt die

Straße sehen würden, würden Sie gleich mir und den Pendlern einer Meinung sein, daß hier jedes Fahrzeug kaputt gehen muß und daß sie das Fürchten lernen können bei den engen Stellen. Die Hoffnung besteht aber, daß mit Beginn der warmen Zeit die Arbeiten zügig vorangehen. Begrüßt wird auch die Errichtung eines Gehsteiges. Dem kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil die Nachbargemeinden hier als Naherholungszentrum für unseren Industrieraum gelten und es dem Antrag der sozialistischen Fraktion vom 1. Dezember 1976 entspricht, daß entlang den Landesstraßen Fußgängerwege errichtet werden.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß auch entscheidende Leistungen von seiten der Gemeinden hier erbracht wurden und daß diese Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden auch auf anderen Ebenen möglich und sehr zu begrüßen wäre. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, dann bitte ich um ein Händezucken.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/15, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Karrer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

**Abg. Karrer:** Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 131/15 befaßt. Diese Vorlage beinhaltet den Ausbau verschiedener Abschnitte der B 23, Lahn-sattelstraße, und verschiedener Detailprojekte. Es wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht alles sofort gemacht werden konnte, aber doch einige Abschnitte fertig sind, so daß auf diesen Streckenteilen doch eine wesentliche Erleichterung eingetreten ist.

Ich darf im Namen des Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Alois Erhart. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

**Abg. Erhart:** Hoher Landtag, werte Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Ent-

schärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein, erstattet die Steiermärkische Landesregierung einen Bericht, der im wesentlichen besagt, daß die Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den steirischen Straßen zweifellos zu den vordringlichsten Aufgaben der Straßenverwaltung zählen und daß seitens der Fachabteilung II a laufend umfangreiche Untersuchungen über die Möglichkeit einer Hebung der Verkehrssicherheit auf steirischen Straßen durchgeführt werden. Es heißt in diesem Bericht weiters, daß ein vermehrter Straßenbau und damit bessere Straßen eine erhöhte Verkehrssicherheit bewirken und daß dies bereits als eine naturgesetzliche Selbstverständlichkeit angesehen werden kann. Das primäre Problem liegt also nicht auf der technischen Seite, sondern in den beschränkt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Was nun konkret den gegenständlichen Straßenzug betrifft, so liegt hier die Problematik im uneinheitlichen Ausbaugrad. Daher setzt eine generelle Erhöhung der Verkehrssicherheit auch einen generellen Ausbau des gesamten Straßenzuges voraus, der derzeit von der Fachabteilung II a einer generellen Planung unterzogen wird. Die Realisierung dieser Bauvorhaben hängt jedoch von den jährlich zur Verfügung gestellten Budgetmitteln des Bundesministeriums für Bauten und Technik ab. Im Bericht der Landesregierung wird nun ein Maßnahmenkatalog für 11 Teilstücke des Straßenzuges, beginnend von der Landesgrenze bis zur Umfahrung Judenburg, zur Kenntnis gebracht.

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte jetzt nicht als Straßensänger auftreten, doch diese Vorlage scheint mir so wichtig zu sein, daß man doch einige Bemerkungen dazu abgeben muß. Ich darf vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und diese Vorlage etwas deutlicher erläutern. Bei diesem in dieser Vorlage genannten Straßenzug handelt es sich um zirka 50 km Bundesstraße zwischen Judenburg und der steirischen Landesgrenze.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß von Wien nach Italien der ganze Schwertransport — der Holzexport, aber auch die ganzen Ölfuhren, die von Triest nach Wien in die Raffinerie gebracht werden, sowie andere Schwertransporte —, aber auch der ganze Reiseverkehr aus dem Raum Wien und Niederösterreich nach Italien und Jugoslawien auf dieser Straße abgewickelt wird. Ergänzend darf ich noch sagen, daß bis Scheifling auch der ganze Verkehr nach Murau und in den Lungau über einen Teil

dieses Straßenstückes führt. Abgesehen von der Verkehrssituation möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß gerade auf diesem Stück der B 36 auch extreme Witterungsverhältnisse zu verzeichnen sind, im Sommer wie auch im Winter.

Im Jahr 1971 wurde aus dieser Erkenntnis begonnen, sogenannte Überholspuren zwischen Judenburg und Neumarkt auszubauen. Trotz des Ausbaues dieser Überholspuren sind noch immer 11 extreme Gefahrenstellen zu verzeichnen und sind leider bis heute übrig geblieben. Ich darf stellvertretend vielleicht nur eine solche Gefahrenstelle nennen. Es ist die Gefahrenstelle im sogenannten Ortsbereich Pichl. Jeder, der die Strecke kennt, weiß, wie dort die Situation ist. Nur auf dieser einzigen Stelle passieren jährlich zwischen 15 und 20 Verkehrsunfälle, bei denen mindestens ein Toter oder zwei Tote zu verzeichnen sind.

Das, meine Damen und Herren, war der Grund, daß im Jahr 1973, nämlich am 8. März 1973, also vor vier Jahren, die Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellinger und Bischof einen gleichlautenden Antrag eingebracht haben, in welchem gefordert wurde, daß auf diesem Straßenstück zwischen Judenburg und der Landesgrenze eben diese 11 Gefahrenstellen ausgebaut bzw. entschärft oder beseitigt werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, daß dieser im Jahr 1973 eingebrachte Antrag in der vergangenen Legislaturperiode überhaupt nicht behandelt wurde. Das hat uns neuerlich aufgrund der Situation veranlaßt, einen gleichlautenden Antrag am 19. Mai 1976 in diesem Hause einzubringen, in dem nun heute die Vorlage zu diesem Antrag aufliegt.

Ich darf vielleicht noch bemerken: Ich selbst bin kein Straßenfachmann, ich habe mich aber der Mühe unterzogen, im Jahr 1973 mit einem Fachmann diese Strecke zu befahren und diese Gefahrenstellen festzustellen. Mir wurde im Jahr 1973 von diesem Fachmann erklärt, daß mit einem Kostenaufwand von zirka einer Million Schilling diese extremen Gefahrenstücke beseitigt hätten werden können.

Eines freut mich beim Durchlesen dieser Vorlage, nämlich daß festgestellt wird, daß die Verkehrssicherheit auf steirischen Straßen vordringlichste Aufgabe der Straßenverwaltung sei. Aber genauso befremdet es mich, meine Damen und Herren, daß für einige dieser gefährlichen Mausefallen oder Verkehrsunfälle, wie man sie dann nennen will, leider bis heute noch keine Detailpläne vorliegen. Abgesehen davon, daß aufgrund des berechtigten Antrages aus dem Jahr 1973 keine entsprechende Behandlung in diesem Hause erfolgt, müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, und das ist aus der Vorlage ersichtlich, daß teilweise nicht einmal noch Detailpläne vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, es wäre zu billig, wenn man — auch in dieser Vorlage steht es zweimal drinnen — sagt, daß man selbstverständlich gerne Straßen ausbauen möchte und ausbauen muß, daß aber die Budgetmittel des Bundes nicht ausreichen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das stimmt ja!“) Ich darf noch einmal sagen, mit verhältnismäßig wenig Geld, nämlich mit einer Million Schilling im Jahr 1973 wäre es möglich gewesen, diese Dinge zu beseitigen.

Bis heute ist nichts geschehen. Wenn man sich heute nur darauf beruft, daß das Geld nicht vorhanden sei, dann muß ich sagen, daß das nicht richtig und Verwischung der Tatsachen ist, nämlich der Tatsachen, daß die nötigen Voraussetzungen, die von seiten des Landes notwendig wären, nämlich die Planung bis heute zum Teil noch nicht vorhanden ist. (Abg. Prof. Eichinger: „Das ist eine alte Walze!“) Das ist keine alte Walze, das sind Tatsachen, bitte nachzuschauen.

Ich bin auch der Meinung, daß man diese sogenannte alte Walze so lange spielen muß, bis es auch auf unseren steirischen Straßen solche Verhältnisse wie in anderen Bundesländern gibt, Kollege Eichinger. Ich lade Sie ein, fahren Sie einmal von Judenburg nach Kärnten, Sie brauchen die Augen nur zumachen und wissen, wann Sie in Kärnten sind, oder umgekehrt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich lade Sie ein, fahren Sie nach Wien zum Minister!“) Wenn Sie von Kärnten herfahren, genügt es, wenn Sie die Augen zumachen, Sie wissen, wann Sie in der Steiermark sind.

Das zuständige Regierungsmitglied ist leider nicht da, ich darf aber trotzdem nicht nur namens der Antragsteller, sondern namens der Verkehrsteilnehmer auf diesem Straßenstück, appellieren und die Forderung aufstellen, daß alles unternommen wird, damit so rasch als möglich diese von uns im Antrag geforderten Mißstände beseitigt werden. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der bestätigt das Gegenteil!“)

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß nicht, ich glaube, der Kollege Heidinger war es, der sagte, ich werde das Gegenteil behaupten. Ich muß zu dieser Vorlage sagen, man kann, was den Straßenzustand betrifft, und zwar von Judenburg bis zur Landesgrenze, nicht nur der Vorlage in weiten Teilen folgen, sondern auch den Ausführungen des Abgeordneten Sponer. Es ist nun leider Gottes so, daß der Abgeordnete Sponer bei seinem Minister (Abg. Brandl: „Das ist ein gemeinsamer Minister!“), beim Bautenminister Moser, der für diese Straßen zuständig ist, zeitgerecht das alles hätte sagen können, was er hier sagt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sehr richtig!“) Schauen Sie, immer dann, wenn bei irgendwelchen Straßenzügen Unzulänglichkeiten sind (Abg. Loidl: „Das Programm und die Vorschläge wegen der Dringlichkeit macht ja das Land!“), wird die Schuld auf das Land geschoben. Aber, Herr Kollege Loidl, entschuldigen Sie, warten Sie ein bißchen, ich komme noch genau detailliert auf diese Probleme zurück. (Abg. Schrammel: „Nur müßte man das dem Sponer sagen!“) Schauen Sie, ich bin einer der Abgeordneten, der dort wohnt und der alle diese Dinge dort sozusagen am eigenen Leib erlebt. Ich kann nur eines nicht vertragen, wenn sozusagen ein bißchen immer wieder die Schuld auf die falsche Seite geschoben wird. Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Sponer sagt, daß diese Straße zu einer der unfallreichsten im ganzen ober-

steirischen Gebiet und der seinerzeitigen B 17 oder jetzt in unserem Bereich der B 83 gehört. Er hat nur ein Beispiel herausgenommen wegen der Unfallhäufigkeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht auch damit beginnen, wann die OVP-Seite ähnliche Anträge eingebracht hat. Wir haben selbstverständlich, Herr Kollege Sponer, genauso in der letzten Periode wie auch in dieser Periode nicht nur einen, sondern mehrere Anträge eingebracht und auf einen Umstand hingewiesen, der — glaube ich — uns allen zu denken geben soll. Auch Kollege Sponer hat einen Teilbereich wegen der Unfallhäufigkeit hervorgehoben. Ich darf Ihnen sagen, daß es klare Erhebungen gibt, daß beispielsweise von Scheifling bis zur Landesgrenze Dürnstern alljährlich 160 bis 176 Unfälle auf dieser Strecke passieren. Das ist — man kann es ruhig aussprechen — fast jeden zweiten Tag ein Unfall. Und es ist, das glaube ich, sollte man auch feststellen, auf dieser Strecke schon einiges geschehen, aber es ist noch zu wenig. Hier befinden wir uns auf derselben Ebene sowohl mit unseren Anträgen, als auch mit den Aussagen.

Es sind auch noch andere Umstände, die noch einiges befürchten lassen. Es gibt einen Teilbereich zum Beispiel am Perchauer Sattel, der sogenannten Oderkurve, wo im vergangenen Jahr drei schwere Mineralölunfälle stattgefunden haben, zweimal waren es fast 30.000 Liter Superbenzin und vor kurzem waren es 10.000 Liter Dieselöl, die dort ausgeronnen sind. Den sogenannten Perchauerbach bis hinunter in die Gurk sind diese Mineralstoffe geflossen. Beim letzten Unfall, der sich etwa 3 bis 4 km vom Markt Neumarkt ereignet hat, hat der ganze Ort einen Tag lang nach Dieselöl gerochen, meine Damen und Herren. Sie sollten einmal miterleben, was sich hier in den Bächen und was sich hier an Fischsterben — und alles was damit zusammenhängt — abspielt.

Ich habe gerade eben diese Tatsache und vor allem diese letzten drei Mineralölunfälle als Anlaß genommen, dem Herrn Bautenminister, dem Herrn Landeshauptmann und auch dem Herrn Landesrat Peltzmann und Herrn Landesrat Krainer ein dementsprechendes Fernschreiben zu schicken, und zwar dem Herrn Landesrat Peltzmann wegen der Katastrophenstützpunkte, dem Herrn Landesrat Krainer selbstverständlich wegen der Planung dieser Straßenstücke und dem Herrn Bautenminister, damit er dieses Straßenstück in die Dringlichkeitsstufe 1 einreicht und damit er für die finanziellen Mittel Vorsorge trifft. Alles das ist unsererseits geschehen, weil wir echt beispielsweise fürchten, meine Damen und Herren — es wurde ja vor kurzem eine neue Emmentaler-Käserei in Neumarkt mit 40 Millionen Schilling Aufwand errichtet, es sind immerhin 200 bis 300 Leute im gesamten Molkereikomplex beschäftigt — daß, wenn das Grundwasser verseucht wird — 70.000 Liter Mineralölstoffe sind letzten Endes keine Kleinigkeit und es könnte mehr passieren —, das gesamte wirtschaftliche Leben, aber auch die Gesundheit unserer Bevölkerung dort in Gefahr ist.

Es ist richtig, daß die gesamten Transporte nach Süden und nach Wien über dieses Straßenstück

führen. Es ist uns gelungen, und zwar der Landesregierung — auch die Verkehrszählungen zeigen, daß bis zu 20.000 Fahrzeuge in diesem Straßenabschnitt täglich verkehren —, diesen Straßenabschnitt in die Dringlichkeitsstufe 1 einzureihen. Herr Kollege Sponer, wenn Sie von Planungsverzögerung sprechen, so stimmt das nicht ganz genau. (Abg. Sponer: „Ich bitte Sie, die Vorlage zu lesen! Da steht es ja drinnen!“) Schauen Sie, ich weiß als Einheimischer, daß beispielsweise die gesamte Umfahrung Neumarkt von der Oderkurve in der Planung fertig ist, daß genauso der Durchlaß bei Wildbad Einöd ebenfalls in der Planung fertig ist und, soweit ich informiert bin, sogar ausgeschrieben ist.

Was aber echt fehlt, sind, wie im gesamten Straßenbau, meine Damen und Herren, die finanziellen Mittel, und ich würde Sie einladen, Herr Kollege Sponer, daß wir gemeinsam beim Herrn Bautenminister vorsprechen, damit er gemeinsam unseren Interessen entspricht und die finanziellen Mittel für diese Straßenstücke zur Verfügung stellt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Den Goldesel nimmst du gleich mit, gelt!“) Ich halte das für sehr, sehr wichtig.

Ich möchte nicht versäumen, auf einen Umstand noch hinzuweisen, daß vorläufig auch ein weiteres Landesstraßenstück sehr dringend auszubauen wäre, weil nur über dieses Landesstraßenstück keine Umfahrung möglich ist, nämlich der Lambachbichl über Teufenbach. Wenn sich in der Oderkurve oder auf der B 83 zwischen Scheifling und Neumarkt ein schwerer Unfall ereignet, ist keine Umfahrung möglich.

Herr Kollege Sponer, wie gesagt, mit der Forderung sind wir auf einer Linie. Ich bitte Sie, daß Sie, genauso wie ich dies tue, dort, wo Sie Ihre Möglichkeiten haben, nämlich im finanziellen Bereich, diese ausnutzen und mit mir gemeinsam dorthin gehen, damit wir die Mittel vom Herrn Bautenminister für Steiermark und auch für den Straßenbau erhalten. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm. (Abg. Doktor Schilcher: „Der wird jetzt dem Sponer widersprechen!“)

**Abg. Loidl:** Meine Damen und Herren!

Ich möchte jetzt hier keine Straßendebatte entfachen, sondern, weil hier so herumgeredet wird, ganz deutlich sagen, wie es wirklich ist. Der Bund stellt dem Land für den Bundesstraßenbau nach Verhandlungen bestimmte Beträge, deren Höhe wir alle kennen, zur Verfügung. Es wird zumindest von den Leuten, die damit zu tun haben, zugegeben, daß die Steiermark in dieser Hinsicht gerecht behandelt wird. Und daß der Bund — Finanzminister, Bautenminister — nicht mehr geben kann, als er hat, das leuchtet auch jedem ein. Wenn dieses Geld vorhanden ist, bestimmt nicht der Bautenminister, welche Straßenstücke damit gebaut werden, sondern dann wird ein Bauprogramm vom Land ausgearbeitet, weil die Herrn im Land es am besten wissen, wo die Dringlichkeit am größten ist. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird dann dieses Programm abgehandelt und fixiert,

und da werden die Wünsche des Landes, soviel ich weiß, ganz weitgehendst berücksichtigt. Es hat also gar keinen Sinn, hier zu sagen, wie Kollege Ritzinger es gemacht hat, „fahren wir gemeinsam zum Finanzminister, fahren wir gemeinsam zum Bautenminister, damit wir zusätzliche Mittel bekommen“. (Abg. Eichinger: „Was sagt denn der Abgeordnete Sponer, Herr Kollege?“)

Der Herr Abgeordnete Sponer ist eben der Meinung, daß dieses Straßenstück in der Dringlichkeit vorgereicht hätte werden sollen seit den Jahren 1972 oder 1973. Das hat auch der Herr Abgeordnete Ritzinger bestätigt, und es wäre gar nichts dabei, wenn der Herr Abgeordnete Ritzinger auch sagen würde, daß das Land diese Straßenstücke für nicht so dringlich angesehen hat und das ein Fehler nach seiner und nach unserer Auffassung ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Es ist geklärt, daß das Land schuldig ist!“) Damit wäre die Sache geklärt. Es hat überhaupt keinen Sinn, hier zu lizitieren und zu sagen, daß der Bund noch mehr geben soll. Es müssen die Verantwortlichen — wie sie es auch bei Gesprächen tun — zugeben, daß die Verhandlungen mit dem Bautenminister immer sehr positiv sind und daß er tut, was er kann, und zwar für die Steiermark mehr, als er manches Mal gegenüber den anderen Bundesländern verantworten kann. Man muß auch wissen, daß er von Oberösterreich, von Salzburg, von Wien, von Niederösterreich hier schwer bedrängt wird, weil diese Bundesländer wieder glauben, daß er als Steirer die Steiermark bevorzuge. Wir sind der Meinung, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt wurden, das war aber nicht unter Bautenminister Moser, sondern es waren andere Bautenminister, die Sie ganz genau kennen (Abg. Brandl: „25 Jahre habt ihr versäumt!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „25 : 7!“), und jetzt wird eben gutgemacht, was so lange versäumt wurde. Das wollte ich sagen, damit das endlich einmal klargestellt ist. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Eichinger: „Ein echter Bundesverteidiger!“)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch wenn der Kollege Loidl keine Straßen-debatte entfachen wollte, so hat er sie nicht nur entfacht, sondern er ist bereits der Dritte und ich darf mich als Viertes in diesem Quartett kurz melden. Herr Kollege Loidl, Sie wissen ganz genau, daß es sich bei der in Frage kommenden Vorlage um Bundesstraßen handelt. Wenn Sie die Vorlage gelesen haben, so werden Sie unter anderem auch festgestellt haben — entgegen dem, was der Herr Kollege Erhart gemeint hat —, daß diese Maßnahmen in der Dringlichkeitsstufe 1 eingereicht sind. Nur, und jetzt kommt die Crux, daß der Herr Bautenminister eben nicht einmal in der Lage ist, die Vorhaben der Dringlichkeitsstufe 1 zu finanzieren; ich darf Sie daran erinnern, daß seitens der SPO-Regierung verschiedene steuerliche Maßnahmen mit vermehrtem und verstärktem Ausbau des hochran-

gigen Straßennetzes begründet wurden. Leider sind die Mittel wo anders hingegangen, das wissen Sie ganz genau, Bundesbahn usw., Nahverkehrsmilliarde und so fort. (Abg. Loidl: „Ihr habt ja nichts zustande gebracht! Das hat erst der Moser zustande gebracht! Das wissen Sie ganz genau!“) Herr Kollege Loidl, Sie wissen ganz genau, daß diese Dinge sehr lange brauchten, und gerade Sie, Herr Abgeordneter Loidl, der Sie sonst immer so sachlich sind, würde ich sehr bitten, hier nicht zu „demagogieren“, und nur darum geht es! (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Meine Damen und Herren!

Die Frage ließe sich doch rasch klären, wenn der zuständige Referent oder der Straßenreferent, der als Beamter hier im Hohen Hause ist, uns mitteilen würde, ob im Programm für 1976 oder im Programm für 1977, das in der Landesregierung erstellt wird, diese Gefahrenstellen dem Ministerium unterbreitet wurden. (SPO: „Das kann er nicht!“ — Abg. Nigl: „Wenn nicht, stellt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian die Million privat zur Verfügung!“)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Ritzinger hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt bringt er die Million von der Sparkasse Neumarkt!“)

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ganz kurz eine Bemerkung zur Rede des Herrn Abgeordneten Loidl: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin von diesem Mineralölunfall gesprochen. Ich habe an den Herrn Bautenminister ein Schreiben gerichtet und auch eine Antwort erhalten, und zwar eine sehr umfangreiche Antwort, worin der Herr Bautenminister eindeutig mitteilt, wie weit die Planung gediehen ist, daß das jetzt auf dem Tisch liegt mit der Dringlichkeitsstufe 1, daß aber vorläufig keine finanziellen Möglichkeiten gegeben sind, er sich aber, sobald es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, dafür einsetzen wird, daß die Umfahrung gebaut wird. Ich muß daher annehmen, mit Brief und Siegel vom Herrn Bautenminister, daß das, was ich gesagt habe, stimmt! Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Also Moser ist gut!“ — Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, so bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Pleschitz, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend**

### **Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Die gegenständliche Straße hat eine Länge von 4,9 km, eine mittlere Fahrbahnbreite von 5 m, 8 Prozent Steigung auf 160 m Länge; 2 km befinden sich mit Asphaltbelag in gutem und zirka 2,9 km mit Bitukiesbelag in mittlerem Zustand. Die Straßenführung ist gestreckt und mit guter Sicht. Die Straße ist nach Gutachten des Österreichischen Institutes für Raumplanung in die Kategorie VIII eingestuft und besitzt derzeit die Straßengattung einer Gemeindestraße.

Weitere Übernahmen von Gemeindestraßen in das Landesstraßennetz können erst dann erfolgen, wenn der Bund weitere Landesstraßen in das Bundesstraßennetz übernimmt.

Der zuständige Ausschuß ersucht um Annahme dieses Berichtes der Landesregierung.

**Präsident:** Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händedeckchen.

Der Antrag ist angenommen.

### **18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/1, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 39 von km 0,000 bis km 0,200 und Übernahme als Gemeindestraße durch die Stadtgemeinde Hartberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses darf ich beantragen, daß das 200 m lange Reststück der Landesstraße 39 als Landesstraße aufgelassen und der Stadtgemeinde Hartberg übertragen wird, und zwar unentgeltlich und lastenfrei. Die Übergabe soll am 1. April erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Herrn Abgeordneten Schrammel zugehört haben und ihm zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

### **19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Richard Piaty. Ich bitte um die Berichterstattung, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Piaty:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der vorliegenden Vorlage zu den beiden Anträgen kommt eine Stellungnahme der Fachabteilung für Gesundheitswesen zum Ausdruck, in der ausgeführt wird, daß diese Fachabteilung bereits ein Referat für Pflegedienst und eine Abteilung für Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals eingerichtet hat. Im Rahmen dieses Referates werden die entsprechenden Fortbildungskurse für das leitende Krankenpflegepersonal organisiert und betrieben. Es haben solche im Jahr 1975 und auch im Jahr 1976 stattgefunden.

Ich stelle namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Zdarsky. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Zdarsky:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich mich hier zum vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung ganz kurz zu Wort melde, dann nicht nur als Abgeordnete dieses Hauses, sondern auch als Vorsitzende einer großen Schwesterngemeinschaft.

Die Antwort, das heißt der Bericht zu den zitierten Anträgen, erscheint mir nur teilweise befriedigend. Wohl kann die Fortbildung für das Pflegepersonal in der Steiermark nur gelobt und anerkannt werden. Die Teilnehmer selbst empfinden das Gebotene als echte Fortbildung und versuchen, meist auch mit Erfolg, das erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. Wo diese Entfaltung möglich ist, das heißt, keine zu großen Hindernisse entgegengebracht werden, ist es ein echter Gewinn für Pflege und Organisation der Pflegeeinheiten. Diese Fortbildungskurse, die für das leitende und lehrende Pflegepersonal seit vielen Jahren in der Steiermark obligatorisch bestehen — und ich möchte hier betonen, daß die Steiermark das erste Bundesland war, das diese Fortbildungskurse eingeführt hat —, bringen dem Krankenpflegepersonal echte Weiterbildung. Leider ist die Schwesterngruppe in den Anstalten der einzige Personenkreis, welchem der Besuch solcher Kurse obligatorisch vorgeschrieben ist. Die Themen der Kurse sind auf neuzeitliche Erkenntnisse und Wissen für Führungsprobleme und Führungspositionen in den Anstalten zusammengestellt. Dies kommt vielleicht auch im vorliegenden Bericht etwas wenig zur Kenntnis.

Leider, muß ich aber hier sagen, gibt der Bericht keine entscheidende Auskunft zum Antrag der sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, betreffend die Errichtung einer Ausbildungsstätte für die Ausbildung zur Lehr- oder Oberschwester. Dies erscheint aus mehreren Gründen sehr bedauerlich, und zwar im Hinblick auf das Krankenanstaltengesetz, dessen Landesausführungsgesetz wir wahrscheinlich bald in diesem Haus zu erwarten haben, und vor allem in bezug auf die Qualität und den Nachwuchs von leitenden und Lehrschwestern.

Derzeit ist eine Ausbildung zu einer solchen qualifizierten Kraft in der Steiermark nicht möglich,

wohl aber in Wien, in Klagenfurt und in Innsbruck. Wir haben in der Steiermark alle hohen Schulen, haben aber keine Ausbildungsstätten hierfür. Schwestern, die familiäre Bindungen haben — und das haben sehr viele — sind dadurch von der Ausbildung vollkommen ausgeschlossen. Es ist ihnen nicht möglich, sich von den familiären Bindungen ein Jahr zu befreien. Oft aber ist es gerade bei qualifizierten Kräften arbeitsmäßig nicht möglich, eine echte Ausbildung zur Lehr- oder Oberschwester zu absolvieren. Sehr oft sind aber gerade bei diesen Schwestern besonders für eine solche Stellung begabte und interessierte. Da die Fort- und Weiterbildungskurse der Abteilung für Gesundheitswesen kein Ersatz für die Grundausbildung sind, bleibt allen diesen Schwestern, denen es nicht möglich ist, eine lange Zeit von der Familie oder dem Arbeitsplatz weg zu sein, diese Aufstiegschance verschlossen. Heirat und vor allem Kinder schließen diesen Frauen praktisch die Leitungspositionen aus. Dies ist um so bedauerlicher, als gerade die kommende Reformzeit in unseren Spitälern die besten Kräfte mobilisieren sollte. Ich möchte hier nur ein Beispiel bringen. Lehrschwestern beziehen eine beträchtliche Zulage, mit Recht. Wenn sie nach Mödling gehen, ein Jahr weg sind, verlieren sie alle Zulagen. Jetzt müssen sie gleich nach der Grundausbildung diese Ausbildung machen. Wir haben dadurch lauter junge Lehrschwestern, die keine Praxis haben. Die schulische Ausbildung sollte aber doch ein bißchen auch praxisbezogen sein. Hier würde es sich sehr positiv niederschlagen, wenn wir in der Steiermark eine solche Ausbildungsstätte hätten.

Ich ersuche daher alle Abgeordneten dieses Hauses, besonders aber jene, die mit der Krankenpflege beruflich zu tun haben, sich dieses Problems anzunehmen und weiterhin den Antrag zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für leitendes und lehrendes Krankenpflegepersonal in der Steiermark zu unterstützen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Pözl: „Versäumnisse der Vergangenheit!“)

**Präsident:** Ich lasse abstimmen und bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Neuhold:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

In der gegenständlichen Regierungsvorlage geht es um die jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden.

Die Erhebung über die Verschuldung aller 546 steirischen Gemeinden für das Haushaltsjahr 1976 erbrachte auszugsweise nachstehendes Ergebnis:

In den Darlehensnachweisungen zu den Voranschlägen des Haushaltsjahres 1976 wurden für den

Stichtag 1. Jänner 1976 insgesamt an offenen Darlehensschulden ein Betrag von 5,3 Milliarden Schilling angegeben. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um 7,85 Prozent.

Die veranschlagten Schuldendienste, also Kapitalstilgung plus Zinsendienste für das Jahr 1976 betragen 697,7 Millionen Schilling, das ist gegenüber 1975 um 9,27 Prozent höher. Für das Haushaltsjahr 1976 wurden von allen 546 Gemeinden zusammen 5,3 Milliarden Schilling an ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Dies ist gegenüber dem Jahr 1975 eine höhere Veranschlagung um 10,5 Prozent. Bezeichnend ist allerdings, daß 182 Gemeinden keinen ausgeglichenen Voranschlag erstellen und beschließen konnten. Die Gesamtsumme aller Haushaltsabgänge errechnet sich mit 111,8 Millionen Schilling.

Der Schuldendienstanteil an den ordentlichen Einnahmen errechnet sich mit 13,16 Prozent als Landesdurchschnitt, das ist gegenüber dem Vorjahr um 1,13 Prozent weniger, das heißt weiters, daß von je 1000 Schilling veranschlagter ordentlicher Einnahmen 131,60 Schilling für Schuldendienstleistungen bestimmt sind.

Die Vorlage wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß behandelt, und ich bitte namens dieses Ausschusses um Kenntnisnahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/13, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hamerl, Dr. Strenitz, Gross und Genossen, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten“ in die Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe B.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Doktor Dieter Strenitz. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Es haben Abgeordnete der sozialistischen Fraktion seinerzeit den Antrag gestellt, daß auch sogenannte „Beamtenmaturanten“ bis in die Dienstklasse B/VII befördert werden können. Nunmehr liegt ein Bericht vor, demzufolge die Steiermärkische Landesregierung bereits im Dezember 1976 einen Beschluß gefaßt habe, demzufolge 24 Beamte der Verwendungsgruppe B, welche durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges nicht in der Lage waren, die Vollmatura abzulegen, und nur die Beamtenmatura aufwiesen, nunmehr — sofern sie auf einem Dienstposten der Dienstklasse VII gesessen sind — bereits mit 1. Jänner 1977 in die Dienstklasse VII befördert wurden.

Meine Damen und Herren, wenn ich als Berichterstatter hier eine kleine Bemerkung machen darf, ohne damit gleich einen Ruf zur Geschäftsordnung einzuhandeln, dann nehme ich an, daß die genannten 24 Beamten bereits ihre Dekrete in Händen

haben, hoffentlich auch schon die finanziellen Auswirkungen spüren und daß ich mich mit einem Glückwunsch zur Beförderung anschließen möchte.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie zustimmen, so bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/13, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Feldgrill, Läckner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einstufung aller im Landesdienst befindlichen Förster in das „B-Schema“.**

Berichterstatter ist in Vertretung von Abg. Dipl.-Ing. Schaller der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Meine Damen und Herren!

Dieser Vorlage liegt ein Antrag von OVP-Abgeordneten zugrunde, die verlangt haben, daß für die im Landesdienst beschäftigten Förster eine B-wertige Einstufung vorgenommen wird.

Die Landesregierung berichtet dazu, daß schließlich am 12. Juli 1976 nach vorheriger Einigung mit der Personalvertretung des Landes und mit der Sektion Land- und Forstwirtschaft der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ein Einvernehmen erzielt wurde, womit ein eigenes „F-Schema“ für die Förster geschaffen wurde. Daraus resultiert auch eine rückwirkende Einsetzung dieses Beschlusses mit 1. Juli 1974 und mit entsprechenden Nachzahlungen.

Dem Antrag wurde daher entsprochen, und ich darf beantragen, im Sinne des Ausschuß-Beschlusses diese Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Damit sind die Punkte der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Lind, Ing. Stoisser, Trummer, Dr. Heidinger, Pörtl, Schrammel, Aichhofer und Dr. Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, über.

*Dringliche Anfrage Nr. 6, Einl.-Zahl 473/1, der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Lind, Ing. Stoisser, Trummer, Dr. Heidinger, Pörtl, Schrammel, Aichhofer, Dr. Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Die Bezirkshauptmännerkonferenz am 7. Februar 1977 hat sich unter Ihrem Vorsitz auch mit Sicherheitsfragen befaßt. Wie der Tagespresse zu entnehmen war, haben zu diesem Thema der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark und der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Referate gehalten, aus denen hervorging, daß insbesondere in Folge der Arbeitszeitverkürzung im*

*Bereiche der Exekutive ein Personalfehlbestand besteht, der auch nach den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1977 nicht gedeckt werden kann.*

*Gleichzeitig wurde bekannt, daß die Kriminalität, insbesondere gegen fremdes Eigentum, stark angestiegen ist. So haben beispielsweise die Einbruchsdiebstähle in den letzten zehn Jahren um 91 Prozent zugenommen; gleichzeitig ging jedoch die Aufklärungsquote laut Sicherheitsbericht der Bundesregierung im Bundesdurchschnitt auf 22,6 Prozent, also weniger als ein Viertel zurück.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, der Meinung, daß durch diese Situation ein ernstes Sicherheitsproblem auf die Steiermark zukommt, und was sollte Ihrer Meinung nach dagegen unternommen werden?*

Diese Anfrage hat die gemäß § 58 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schilcher als erstunterfertigtem Antragsteller das Wort zur Begründung.

**Abg. Dr. Schilcher:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es gibt ein zunehmendes Gefühl der Unsicherheit in diesem Lande. In den größeren Städten sind es nicht nur die älteren Menschen, die es sich überlegen, nach Einbruch der Dunkelheit allein auf die Straße zu gehen. Im Grenzgebiet, wo jeder Steirer täglich zuschauen kann, wie sich die Anzahl der Uniformierten jenseits der Grenze vermehrt, überkommt so manchen das Gefühl der Schutzlosigkeit. Auf österreichischer Seite werden Gendarmerieposten aufgelöst und zusammengelegt, das Bundesheer existiert in weiten Teilen überhaupt nicht. Im Bezirk Radkersburg sind nur mehr zwei ganze Gendarmerieposten dauernd besetzt. Zweifellos werden solche Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung durch die Meldungen über internationalen Terror, nationale Überfälle und Gewalttaten in den Massenmedien verstärkt. Es wäre aber doch zu billig, wollte man Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen dafür verantwortlich machen, denn aus nichts entsteht nichts.

Der kürzlich veröffentlichte Sicherheitsbericht der Bundesregierung beweist, daß die Gefühle der Bevölkerung keineswegs unbegründet sind. (Abg. Gerhard Heidinger: „Daß aus nichts etwas wird, könnte ich Ihnen beweisen!“) So wächst die Zahl der Verbrechen im engeren Sinn von Jahr zu Jahr, Herr Abgeordneter Heidinger. Waren es 1965 15.790 Verbrechen, so sind es 1974 19.537, das ist eine Steigerung um 33 Prozent. Vor allem nehmen die Verbrechen gegen fremdes Eigentum zu. Wir haben hier eine Steigerung von 40 Prozent in den letzten neun Jahren.

Gleichzeitig kommt es zu einer deutlichen Brutalisierung der Verbrechen; die Raubüberfälle haben sich zwischen 1965 und 1974 nahezu verdoppelt — nämlich von 433 auf 828. Gesellschaftliche Tabus fallen; immer häufiger sind es alte, gebrechliche Menschen und Frauen, die Opfer von verbrecherischen Anschlägen werden.

Auf der anderen Seite steigt die Jugendkriminalität. Es sind die Achtzehn- bis Zwanzigjährigen, die

heute die höchste Kriminalitätsbelastungsquote aufweisen, gefolgt von den Vierzehn- bis Achtzehnjährigen. So kommen auf 100.000 Österreicher 1647 Jugendliche zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr, die wegen Diebstahls im Jahr 1975 straffällig wurden. In der Gruppe der Personen über 40 Jahren sind es nur 46 Straffällige. Dieser erschreckende Unterschied ist vor allem im Hinblick auf die Zukunft dieses Landes von Bedeutung.

Der zunehmenden Kriminalisierung steht auf der anderen Seite eine eklatant sinkende Aufklärungsquote vor allem bei Eigentumsdelikten gegenüber. Wie aus dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung zu entnehmen ist, wurden im Jahr 1975 von den 58.800 Einbruchsdiebstählen nur mehr 22 Prozent aufgeklärt, das heißt, von fünf Einbruchsdiebstählen bleiben vier ungeklärt. Auch in der Steiermark kann nur mehr jedes dritte Delikt gegen fremdes Eigentum aufgeklärt werden.

Diese gegensätzliche Entwicklung — steigende Kriminalität auf der einen Seite und sinkende Aufklärungsquote auf der anderen — verlangt dringend nach einer Klärung und Aufdeckung der Ursachen, denn nur so kann für die Zukunft Vorsorge getroffen werden. Da der Sicherheitsbericht der Bundesregierung zum Thema der Ursachen der Kriminalisierung und der Gründe für die sinkende Aufklärungsquote schweigt, scheint es uns um so dringlicher, darüber zu reden, vor allem angesichts aktueller Fälle brutaler Kriminalität, die in manchen Teilen des Landes bereits zu Bürgerinitiativen geführt haben. Aber auch wegen der Grenzlage unseres Bundeslandes sind wir Steirer am Thema der Sicherheit besonders interessiert. Dieses Interesse wurde nicht zuletzt auch in der Bezirkshauptleuterkonferenz vom 7. dieses Monats zum Ausdruck gebracht.

Die Abgeordneten der steirischen ÖVP wollen daher ohne jede Panikmache und in einer sachlichen Atmosphäre über diese Frage diskutieren bzw. eine Diskussion der zuständigen Stellen anregen und einleiten. Die brennende Aktualität des Themas rechtfertigt dabei die Wahl des parlamentarischen Instruments der dringlichen Anfragen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schilcher und Genossen beantworte ich folgendermaßen:

Die Bezirkshauptmännerkonferenz vom 7. Februar 1977 befaßte sich in zwei Tagesordnungspunkten mit Sicherheitsfragen, und zwar mit allgemeinen Problemen der Bezirkshauptmannschaft als Sicherheitsbehörde 1. Instanz, aber auch Personalproblemen der Bundesgendarmerie und Problemen der Journaldienste.

Dazu möchte ich eingangs grundsätzlich feststellen, daß die österreichische Kriminalstatistik zwar im Verhältnis zu anderen Ländern noch positiv ist, daß aber andererseits die Zahl der Eigentumsdelikte in letzter Zeit stark zugenommen hat. Überdies mehrt sich trotz des unermüden Einsatzes unserer

Exekutivorgane die Zahl der ungeklärten Verbrechen und Vergehen. Es wurde daher die Notwendigkeit unterstrichen, in den einzelnen Bezirken die Delikthäufigkeit bestimmter Deliktgruppen genau zu untersuchen, um bessere Anhaltspunkte für eine wirksame Verbrechensbekämpfung zu finden.

Das Kernproblem zeigt jedoch, und dies zeigte die Bezirkshauptmännerkonferenz neuerdings, weiterhin im offensichtlich unzureichenden Personalstand der Bundesgendarmerie, die vor allem durch die letzte Arbeitszeitverkürzung eine Verschärfung erfahren hat. Obwohl in den letzten Jahren der effektive Dienstpostenbestand laut Mitteilung des Herrn Bundesministers für Inneres in der Steiermark um 90 Dienstposten erhöht wurde, der systemisierte, somit verbindliche nur um 54, beträgt der effektive Fehlbestand an Gendarmeriebeamten in der Steiermark 70 Beamte. Dies hat seine Ursache darin, daß die Arbeitszeitverkürzung mindestens 160 zusätzliche Beamte erfordert. Da außerdem rund 40 Prozent der Beamten im notwendigen Verkehrseinsatz stehen — ich verweise beispielsweise auf die Gastarbeitsroute —, wird das Bundesministerium für Inneres eingehende Untersuchungen anzustellen haben, ob dadurch noch die notwendige Sicherheit für die Gesundheit und das Eigentum der Bevölkerung in vollem Ausmaß gewährleistet ist. Die Kriminalstatistiken lassen eine negative Entwicklung in weiterer Zukunft befürchten. Ich habe daher gegenüber dem Herrn Bundesminister für Inneres im Jänner dieses Jahres die Ansicht vertreten, daß für generelle Einsparungen das notwendige Verständnis besteht, gleichzeitig jedoch hinzugefügt, daß Einsparungen aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung vorgenommen werden dürfen.

Dazu kommt noch, daß seitens des Bundes der allgemeinen Staatssicherheit, insbesondere in den Grenzgebieten, vermehrtes Augenmerk geschenkt werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Die Anfrage ist von zehn Abgeordneten unterstützt. Außerdem wurde beantragt, eine Wechselrede durchzuführen. Ich eröffne nun die Wechselrede und weise auf § 58 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit für den einzelnen Redner höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lind. Ich erteile es ihm. (Abg. Gerhard Heidinger: „Armeekommandant!“ — Abg. Dr. Eberdorfer: „Als ob das eine Gaudi wäre!“)

**Abg. Lind:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der „Neuen Zeit“ steht geschrieben: „Der fast unglaublich erscheinende Versuch des Hartberger Bürgermeisters Lind, eine 40 Mann starke, mit Pistolen bewaffnete Schutztruppe auf freiwilliger Basis einzurichten, wurde gestern vom Innenministerium gestoppt.“ Des weiteren steht in der „Neuen Zeit“: „Innenministerium hat ‚Geheimpolizei‘ für Hartberg untersagt! Bürgermeister wollte bewaffnetes Freiwilligenkorps.“ Ich glaube, diese Ausführungen entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit. (Abg. Ing. Turek: „Der ‚Neuen Zeit‘!“) Ja, Sie entsprechen

der „Neuen Zeit“. Es hat sicher einen sozialistischen Innenminister gegeben, der in geheimen Laden Geheimakte über Staatsbürger angesammelt hat, aber ich glaube, damit wollen wir alle miteinander nichts mehr zu tun haben. (Abg. Ing. Turek: „Das war der Verteidigungsminister Prader!“) Nein!

Im Zuge des Zivilschutzgedankens wurden ja die Bürgermeister ersucht, Krisenstäbe aufzustellen, um die Wasserversorgung, die Stromversorgung, um all die kommunalpolitischen Einrichtungen zu sichern. Nun, die Mord- und Verbrechensfälle in der letzten Zeit — mein Vorredner hat ja ausführlich darüber gesprochen — haben natürlich in der Bevölkerung Anregung hervorgerufen, ob man nicht doch zur Selbsthilfe greift, wenn der Innenminister versagt und nicht von sich aus Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit in unserem Land wieder zu gewährleisten.

Natürlich kam da der Gedanke eines Selbstschutzes und ich muß natürlich sagen, sicherlich im Zusammenwirken mit der Gendarmerie. Wer geht heute aufs Eis und baut allein etwas auf, ohne daß es vorher vom Innenminister genehmigt ist. Das ist ja richtig, es war auch nicht anders gedacht. Auch Absprachen mit den Genossen, mit Mitgliedern der sozialistischen Partei und führenden Persönlichkeiten in unserer Stadt wurden getätigt. Sicher wurden sie vom Parteitag zurückgepfiffen und mußten eine andere Erklärung abgeben.

Das muß ich aber deutlich hier zum Ausdruck bringen.

Dieser Krisenstab oder dieser Selbstschutz hätte sicherlich auf Freiwilligkeit beruht. Ich möchte auch nicht sagen, daß wir deshalb den Gedanken aufgeben, wir werden sehen, wie der Innenminister reagiert, ob er sich in Zukunft um die Sicherheit unserer Mitbürger mehr annehmen wird, sonst werden wir wahrscheinlich doch einen Antrag einbringen und ich bin neugierig, ob er ihn ablehnt.

Aber, wenn der Staat nicht in der Lage ist, für Sicherheit und Ordnung unserer Mitbewohner — beschwören wir nichts herauf, das ist nicht aus unserem Mund gekommen, was da wieder angepeilt wird, wir wollen keine Verunsicherung der Bevölkerung und zum Glück ist die Bevölkerung heute so schlau und läßt sich auch nicht mehr verhetzen — zu sorgen, dann muß man zur Selbsthilfe greifen, das ist klar. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Die umfangreichen Eigentumsdelikte und Verbrechen sind natürlich auch auf eine zu große Humanisierung im Strafvollzug zurückzuführen. So sind Frauen, Kinder und die älteren Menschen doch nicht mehr sicher, aber nicht nur in Hartberg, das ist überall gleich. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es in Hartberg schwieriger ist. Ja, meine Herrschaften, der Häfenurlaub oder die Möglichkeit, sich den Häfenurlaub mit Geld zu erkaufen, und das Gefängnis, in dem der Fernseher drin sein muß und alle die Dinge, die man heute den Sträflingen anbietet, führen sicherlich nicht dazu, daß man ein abschreckendes Beispiel gegen alle diese Fälle aufzieht.

Die Gendarmerie und die Exekutive leisten einen großartigen Einsatz und wenn Kollege Schilcher zum

Ausdruck gebracht hat, daß 160 Beamte zu wenig sind, dann muß ich sagen, es sind um viele mehr zu wenig. Es sind 813.000 Stunden, die durch die Arbeitszeitverkürzung seit dem Jahr 1975 fehlen. (Abg. Hleschitz: „Sie wollen schon wieder die 50-Stunden-Woche!“) Das würde sogar einen zusätzlichen Beamtenstand von 400 erfordern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und unsere Exekutivorgane werden ja vor allen Dingen für den Verkehrsdienst, für Transportbegleitung und für alle möglichen Dinge verwendet und können sich dann selbstverständlich nicht mehr so sehr um die Sicherheit unserer Mitmenschen annehmen. Wo sind denn die Patrouillengänge, wie sie früher einmal waren. Ja wenn man sagt: „In der Schottergrube sitzt kein Räuber, wie es früher einmal war“, aber die Verkehrsstreifen, die fahren heute überall vorbei und jeder duckt sich hinter dem Zaun und kein Mensch traut sich in der Nacht mehr heim, vor allem die Frauen und Kinder, wie es bereits Kollege Schilcher zum Ausdruck gebracht hat. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das können wir ganz ruhig und sachlich behandeln, denn es sind hier sehr ernstzunehmende Dinge, die nicht ins Lächerliche zu bringen sind und für die wir hier unentwegt eintreten werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist Aufgabe, Verbrechen zu verhindern, und das kann man nur dann, wenn man gleich im Einsatz ist und jeder Politiker, der Verantwortung trägt, muß das einsehen, also auch der Bürgermeister. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wie hättest du das in Staudeck gemacht?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Bagatellisieren Sie nicht!“)

Meine Damen und Herren, ich bin auch gefragt worden, ob diese Schutztruppe Hartberg auch bei der Aufklärung von Mordfällen beitragen wird. Ich meine, daß es nicht Aufgabe einer solchen Organisation ist, daß sie Mordfälle aufklärt, sondern sie soll sie verhindern. Schauen wir nach Amerika — wir wollen aber keine amerikanischen Verhältnisse, die wollen wir ja verhindern —, dort gibt es Selbstschutzorganisationen, die den Amerikanern viel Geld kosten. (Abg. Zinkanell: „Wir sind aber nicht in Amerika!“) Es gibt dort auch Unternehmen, die zum Selbstschutz herangezogen werden können.

Bitte, wir im Bezirk Hartberg wehren uns, das ist klar. Bei uns wollen nicht nur die Gäste in Frieden leben, sondern auch wir Hartberger, und wir werden uns in dieser Frage durchsetzen, wenn wir nicht die geeignete Unterstützung erhalten. Wir wollen unseren Mitmenschen Sicherheit und Ordnung bieten. Auch mir kann es niemand verbieten, daß ich mich in der Nacht ins Auto setze und in der Stadt als Bürgermeister patrouilliere. Jeder Bürgermeister ist berechtigt, sich Wachorgane einzustellen und aufzunehmen und auch die Bewilligung vom Innenministerium einzuholen. Wir wollen mehr Sicherheit, und diese Sicherheit fordern wir. Daß man natürlich als Bürgermeister die Hand wesentlich besser am Puls der Mitmenschen hat als der Innenminister (Abg. Gerhard Heidinger: „So schlecht sind die Hartberger doch gar nicht!“), der in Wien sitzt und kaum herauskommt aus seinen Grenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sei hier klipp und klar zum Ausdruck gebracht, denn sonst könnte die Stellungnahme des Innenministers nicht so aus-

schauen, daß man eine „Geheimpolizei“ verbietet und so weiter. Kein Mensch hat von einer „Geheimpolizei“ gesprochen, das ist ein sehr ernstes Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Bevölkerung soll Ruhe und Ordnung vorfinden. Die ganzen Dinge, die da vor sich und um sich gegangen sind, haben mir persönlich — ich sage es euch — echt nur genützt, wenn auch einige waren, die sie abgelehnt haben, aber der Großteil der Bevölkerung ist begeistert und es sind eine Reihe von Freiwilligenmeldungen bereits gegeben. Auch Leserzuschriften sind eingetroffen, um nur eine zu zitieren: „Bürgermeister beschämt Innenminister“ zum Beispiel. „Die Oststeiermark ist für uns Wiener seit eh und je das bevorzugte Urlaubsparadies Nummer 1. Daß dort ein Mord nach dem anderen passieren konnte, beweist, daß die Sicherheitsverhältnisse in ganz Österreich, nicht zuletzt auch in Wien, sehr im argen liegen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das hat die ‚Kronzeitung‘ geschrieben, die ‚Revoluzzerzeitung‘!“) Daran können auch die nervösen gegenteiligen Erklärungen des verantwortlichen Herrn Rösch nichts ändern. Den Beweis, daß die sozialistische Regierung mit ihrem Sicherheitslatein am Ende ist, hat die letzte Parlamentsdebatte mit dem katastrophalen Sicherheitsbericht geliefert und dargebracht, daß die Zahl der schweren Verbrechen und auch der sogenannten Blutverbrechen beängstigend ansteigt“, usw. und so fort. „Das alles hat weder der Innenminister noch die Sicherheitspolizeidirektoren beunruhigt, beunruhigt hat sie nur der Bürgermeister Lind mit seiner Bürgerwehr“, usw. (Abg. Gerhard Heidinger: „Hilfssheriff!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hat man als Bürgermeister nicht das Recht, sich ernstlich über die Sicherheit der Mitbewohner Gedanken zu machen, hat man nicht das Recht, sich Sorgen zu machen? (Abg. Dr. Strenitz: „Aber nicht in diesem Sinn!“ — Abg. Dr. Maitz: „Örtliche Sicherheitspolizei!“) Warum wird man dann noch lächerlich gemacht, wenn man sich um die Sicherheit der Mitmenschen kümmert. Muß man einen Postenkommandanten lächerlich machen, der in Ausübung seiner Pflicht und pflichtbewußt natürliche Dinge anhört und auch akzeptiert, selbst wenn sie von privater Seite kommen? Muß man den gleich in der Presse diffamieren, ist das notwendig? Spielt man leichtsinnig hoch oben mit allen Hilfestellungen, die man der Exekutive anbieten will? Seien wir doch alle froh, daß es Menschen gibt, die sich echte Sorgen um unsere Heimat und unsere Mitmenschen machen.

Wir fordern daher mehr Schutz für unsere Mitbürger und unsere Mitmenschen. Wenn von seiten des Innenministers nichts unternommen wird, wird ein Antrag um Zulassung einer Stadtwache in Hartberg eingereicht werden. Wir hoffen, daß es nicht dazu kommt und daß der Herr Innenminister die geeigneten Schritte unternimmt und daß man wieder in Ruhe und Ordnung in der Steiermark leben kann. (Abg. Premberger: „Das ist doch ein Witz!“)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm. (Abg.

Gerhard Heidinger: „Ist es in Graz, auch schon so wild?“)

**Abg. Ing. Turek:** Meine Damen und Herren!

Aus den Reaktionen der sozialistischen Fraktion sehe ich, daß Sie sich der Verantwortung, die Sie von seiten der österreichischen Bundesregierung zu tragen haben, offensichtlich nicht voll bewußt sind. Meine Auffassung deckt sich nicht ganz mit der des Abgeordneten Lind, was die Konsequenzen betrifft, ich glaube aber, daß seine Schilderung der Situation den Nagel auf den Kopf trifft, meine Damen und Herren. Ich glaube, daß Sie als Sozialistische Partei doch in sich gehen sollten und diese, einem natürlichen Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit entspringende Reaktion nicht bagatellisieren dürfen. Meine Damen und Herren, es ist der Sicherheitsbericht, der vor kurzem dem österreichischen Parlament vorgelegt wurde, hier angezogen worden. Es ist das der Sicherheitsbericht aus dem Jahr 1975, der nicht mehr ganz taufisch und nicht mehr ganz aktuell ist, weil es inzwischen Nachrechnungen und statistisches Material gegeben hat, die uns das Jahr 1976 schon beleuchten. Danach hat sich die Situation inzwischen schon wieder sehr wesentlich verschlechtert. (Abg. Pölzl: „Noch schlechter geworden!“)

Eines steht fest, meine Damen und Herren, um es global zu sagen: Die Kriminalität ist im Steigen, vornehmlich die Eigentums- und Einbruchskriminalität. Auf der anderen Seite ist die Aufklärungsquote im Sinken. Wir haben im Jahr 1965 433 Raubüberfälle gehabt, im Jahr 1975 waren es 828 — also beinahe eine Verdoppelung. Wir haben aber bei der Aufklärung im Jahr 1965 81 Prozent an Erfolgsquote aufzuweisen gehabt, und im Jahr 1975 waren es nur mehr 58 Prozent. Schätzungen für das Jahr 1976 ergeben, daß die Erfolgsquote etwas unter 50 Prozent liegen wird. Dasselbe zeigt auch die Einbruchstatistik, die schon im Jahr 1971 nur mehr eine Aufklärungsquote von 40 Prozent hatte und im Jahr 1975 auf 29 Prozent gesunken ist.

Meine Damen und Herren, ich finde es doch sehr positiv beleuchtet, wenn sich der Herr Landeshauptmann dahingehend äußert, daß wir eine positive Kriminalstatistik so beurteilen, daß die Kriminalität im Sinken ist, das wäre dann eine positive Statistik — die Kriminalität ist aber im Steigen. Ich weiß, wie Sie das gemeint haben, Sie stellen uns in Relation zu den anderen Staaten. Nun, meine Damen und Herren, für den Betroffenen ist diese Relation mit den anderen Staaten völlig egal. Wenn wir uns mit anderen Staaten vergleichen, muß ich leider sagen, wird diese Entwicklung, wenn ihr nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird, wie wir sie in den Nachbarstaaten haben, sehr bald auf Österreich übergreifen. Verschiedene Dinge — ich muß mich so ausdrücken — sind ja rein naturgesetzlich mit einer Phasenverschiebung auf Österreich zu übertragen.

Es ist deshalb sehr positiv, daß der Sicherheitsbericht erstellt wird, der jährlich von der Bundesregierung vorgelegt wird — es gab ihn ja vor dem Jahr 1970 nicht —, seit 1970 kann man doch in einer gestrafften, zusammengefaßten Form die Situation der Sicherheit in unserem Land hier ablesen.

Ich glaube, daß wir natürlich auch die Ursachen dieses Ansteigens untersuchen müssen, und diese Ursachen sind vielfältiger Natur. Ein Moment ist nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, nicht wegzuwischen, und zwar ist das die Liberalisierung und Humanisierung des Strafvollzuges, die in den letzten Jahren eingeführt wurden. Es zeigt sich, daß diese Statistik auf dem Sektor Einbruchkriminalität und Kleinkriminalität, wo diese Liberalisierung und Humanisierung weitestgehend Platz gegriffen haben, sehr wesentlich angestiegen ist. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Ihnen oft die Sorge um das Wohlergehen des Straftäters wichtiger erscheint als die Sorge um die Sicherheit der Bevölkerung. (Abg. Prensberger: „Na, na!“) Meine Damen und Herren, ich zitiere den Herrn Bundeskanzler Kreisky, der immer wieder behauptet, daß diese Bundesregierung keine sozialistische Ideologie umsetzt. Genau das, was Sie auf dem Sektor Strafvollzug tun und beabsichtigen zu tun, ist die Umsetzung sozialistischer Ideologie, meine Damen und Herren, und dieser Umsetzung wollen wir im Rahmen unserer Kräfte auf jeden Fall entgegenwirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie gehen nämlich ganz eindeutig von der marxistischen Ideologie aus und von der falschen Voraussetzung für uns, daß der Mensch allein das Produkt seiner Umwelt wäre, daß er eigentlich gar nicht schuld ist und nicht eigenverantwortlich handelt, und nicht dafür verantwortlich ist, was er im Endeffekt als Straftäter begeht, sondern daß ihn die Gesellschaft zu diesem Straftäter gemacht hätte. Die logische Konsequenz aus diesem für mich von Ihnen dargelegten Trugschluß ist die, daß man natürlich, nachdem der Straftäter nicht selbst schuld ist, sondern die Gesellschaft diesem Straftäter, nachdem er ja unschuldig ist in Ihren Augen, das Leben in einem Gefängnis so angenehm als nur möglich zu gestalten hätte. Meine Damen und Herren, das ist sozialistische Ideologie. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Frechheit, eine ausgesprochene Frechheit! Ihr habt das notwendig, wo ihr den Polizeistaat gegründet habt!“ — Abg. Wimmler: „Die Wahrheit hört man nicht gerne!“)

Der Karl Marx hat gesagt: „Der Mensch ist ein Produkt seiner Umwelt“, und anders kann ich Ihre Reaktionen und Ihre Vorgangsweise nicht verstehen! (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abgeordneter Heidinger, wer hat den Polizeistaat gegründet, wir vielleicht, die ÖVP vielleicht?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Nachfahren sind Sie! Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen!“ — Landeshauptmann Doktor Niederl: „Wann hat die ÖVP den Polizeistaat gehandhabt?“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Abg. Dr. Eichinger: „Unerhört ist so etwas!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Dr. Maitz: „Das ist das schlechte Gewissen, Herr Abgeordneter Heidinger!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist eine Frechheit!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Soweit sind wir!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Hilfssheriff usw.“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wann hat die ÖVP den Polizeistaat gegründet? Sagen Sie uns das!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des

Präsidenten. — Präsident: „Meine Herren, die Lautstärke der Auseinandersetzungen entspricht nicht der Würde des Hauses und entspricht auch nicht dem Ernst dieses Gegenstandes!“ — Abg. Prensberger: „Was forderst du, wenn die Menschenwürde geachtet wird?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, ich gestehe Ihnen zu, daß Sie von der Richtigkeit Ihrer Handlungsweise überzeugt sind, das gestehe ich Ihnen zu. Ich bin nicht der Überzeugung, daß das richtig ist. (Abg. Zinkanell: „Das ist nicht eine Ideologie, das ist ein Skandal!“) Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß Sie solche Entscheidungen vom Himmel herunterholen, sondern ich versuche, aus Ihrem Gedankengut diese Entscheidungen abzuleiten und das ist für mich das Ergebnis dieser Überlegungen. (Abg. Hammerl: „Wo haben Sie denn das Gedankengut her?“) Es steht Ihnen frei, unsere Handlungsweise auch einer kritischen Beurteilung zu unterziehen, das kann ich Ihnen auch nicht nehmen und Sie müssen mir das Recht genauso einräumen. (Abg. Pözl: „Es kann sich jeder zu Wort melden!“ — Abg. Schrammel: „Auch der Heidinger!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ich brauche ja keine aufgeschriebene Rede!“ — Abg. Nigl: „Sozialistische Empfindlichkeit!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Denken Sie an das Jahr 1934!“ — Abg. Nigl: „Der Strenitz hat das Jahr 1934 in lebhaftester Erinnerung!“ — Abg. Zinkanell: „Das ist eine totale Konfrontation!“ — Abg. Ileschitz: „Unerhört ist so etwas!“ — Zahlreiche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, das schwedische Beispiel wird in vielfältiger Form in unserem Land vornehmlich von der sozialistischen Partei zitiert. (Abg. Zinkanell: „Das kommt ja von euch!“ — Abg. Doktor Dorfer: „Warum seid ihr so nervös?“ — Abg. Pözl: „Abgeordneter Zinkanell, Sie sind so ein guter Redner, melden Sie sich zu Wort!“) Wir sollten aus den Erfahrungen, die andere Staaten und andere Länder bereits hinter sich gebracht haben, auch lernen. Und hier möchte ich auch wieder, was den Strafvollzug angeht, das schwedische Beispiel zitieren (Abg. Hammerl: „Und was ist mit Spanien?“), meine Damen und Herren. In Schweden ist ja die Humanisierung des Strafvollzuges schon bis zum Exzeß durchgeführt worden. Sie kennen die Auswirkungen, nämlich ein explosionsartiges Ansteigen der Kriminalität, das haben wir ja noch nicht. Bei uns geht es ja linear, in Schweden geht es ja schon beinahe quadratisch, meine Damen und Herren, und zwar steigt dort die Zahl der Ausbrüche bereits überproportional, und es steigt auch dort die Zahl der Rückfalltäter überproportional. Wenn sie sich zurückerinnern, meine Damen und Herren (Abg. Ileschitz: „Die Schweden brauchen nicht Ihre Sorgen zu sein! So propagieren Sie künftige Bürgergarden! Sie scherzen!“) — nein, das habe ich nicht propagiert —, es gibt bei uns den Ausdruck „schwedische Gardinen“, die seinerzeit natürlich als das Spitzenprodukt von Sicherheit gegolten haben. Heute sind diese schwedischen Gardinen nicht mehr aus Schwedenstahl, sondern (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Aus Seidel!“) sehr schwach geworden, und man kann sagen, so-

gar sehr leicht durch die Ausbrecher und Verbrecher zu überwinden. (Abg. Ileschitz: „So ein Blödsinn, den der verzapft! Die steirische Sicherheit hängt von euch ab! So ein Blödsinn!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Sie wollen ja nur einen politischen Gag anbringen!“)

Meine Damen und Herren, und hier zitiere ich, das ist aber jetzt kein politischer Gag, sondern das ist ein maßgeblicher schwedischer Jurist, und zwar handelt es sich um den obersten Staatsanwalt Holger Romander, der erklärt hat: „Viele Häftlinge denken nicht daran, sich zum sogenannten bürgerlichen Leben bekehren zu lassen. Sie wollen bei ihrer kriminellen Karriere bleiben als Räuber, Rauschgiftschmuggler, aber auch als internationale Terroristen.“ (Abg. Wimmeler: „Bravo, soll das in Österreich auch so werden?“) Meine Damen und Herren, das ist eine Aussage eines maßgebenden schwedischen Juristen aufgrund jahrelanger, ich möchte beinahe sagen jahrzehntelang geübter moderner Strafvollziehung in Schweden. (Abg. Dr. Dorfer: „Unser Innenminister hat einem internationalen Terroristen auf Wiedersehen gesagt!“ — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Pranchh: „Auch ein Beitrag zur Sicherheit!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das nächste Mal schicken wir den Dorfer, der hat die Hose voll!“ — Abg. Ileschitz: „Dort hätten Sie hingepaßt!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ob er ihm tatsächlich auf Wiedersehen gesagt hat, wissen wir nicht, aber eines steht fest, er wird ihm eine gute Reise gewünscht haben. (Abg. Doktor Dorfer: „Die Hand hat er ihm gegeben!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Sie sind der Wadelbeißer Nummer 1 vom Dienst!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ehrt mich sehr, wenn Sie das sagen!“)

Meine Damen und Herren, allerdings dürfte sicher auch das Zurückgehen des Prozentsatzes der Aufklärungsquote sicher auch nicht sehr abschreckend auf die einzelnen Übeltäter wirken. Das Risiko erwischt zu werden, wird ja immer geringer und dadurch natürlich der Anreiz, oder beinahe die Verurteilung zum Verbrecher zu werden, steigen. (Abg. Brandl: „Den Mörder haben sie auch erwischt!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Doktor Schilcher: „Was habt ihr denn gegen die Polizei!“) Sicher ist dieser Rückgang der Aufklärungsquote auch auf den Mangel an Personal zurückzuführen. Es werden die Exekutivbeamten, die für die Verbrecherbekämpfung ausgebildet sind, verhalten, andere Tätigkeiten auszuüben.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch eines sagen, und das geht jetzt an die Adresse der Österreichischen Volkspartei: Anlässlich der Verabschiedung des Budgets im österreichischen Nationalrat und der Verabschiedung des Dienstpostenplanes lag von seiten der Bundesregierung ein Antrag vor, den Personalstand für Exekutive und Bundesheer um 600 Dienstposten zu erhöhen, und ich kann Ihnen, so Sie es nicht wissen, die Mitteilung machen, daß die Österreichische Volkspartei dieser Aufstockung des Dienstpostenplanes für Sicherheitsfragen nicht zugestimmt hat. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Sie müssen sagen, welchen Posten sie nicht beim Innenministerium zugestimmt hat!“ — Weitere unverständliche

Zwischenrufe.) Das ist so, meine Damen und Herren, 600 Dienstposten für Exekutive und Bundesheer, dem hat die Österreichische Volkspartei nicht zugestimmt, sie sind allerdings mehrheitlich dann beschlossen worden. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie müssen die Protokolle studieren über die Sicherheitsdebatte!“) Ich habe das Protokoll studiert.

Allerdings gibt es auch weitere Ursachen für dieses Ansteigen der Kriminalität, die wir nicht unmittelbar beeinflussen können, die wir nur zum Teil zu beeinflussen in der Lage sind: Es ist sicher so, daß uns die moderne Industriegesellschaft auch neue Verbrechensarten beschert hat. Ich denke an die spezifische Art der Geiselnahme, und ich denke auch an Verbrechen mit der „weißen Weste“, an den großen Bereich der Wirtschaftskriminalität. (Abg. Prensberger: „Haselgruber, Müllner!“) Diesen Dingen — wir sind ja in letzter Zeit auf solche Fälle aufmerksam geworden — müssen wir durch bestausgebildetes Personal, das wir leider derzeit noch nicht haben, auch auf den Grund gehen. (Abg. Ileschitz: „70 Gendarmeriebeamte!“ — Abg. Zinkanell: „Es gibt kein Mehr an Verbrechen! So ein Blödsinn!“) Ich glaube es nicht, ich würde es gerne glauben. (Unverständliche Zwischenrufe.) Das habe ich auch nicht behauptet.

Besonders erschüttert sind wir über die zunehmende Brutalität der Verbrechen, und zwar, wenn wir diese vom Motiv her sehen. Eigentlich oft wegen Bagatelldelikten. Wenn wir uns nur daran erinnern, auf welche bestialische Art und Weise vor kurzem, vor einigen Monaten, oder einem halben Jahr, ein Kärntner Bankbeamter von zwei sogenannten Freunden im Stausee ertränkt wurde, so muß uns natürlich auch das zu denken geben, daß die Art dieser Verbrechen natürlich auch in irgendeiner Form an der Wurzel bekämpft werden muß. Hier, meine Damen und Herren, haben wir als Gesellschaft eine sehr große Aufgabe. Strafen kann man ja nur mehr aussprechen, wenn Taten bereits begangen wurden. Ich glaube aber, daß wir uns langfristigen Lösungen zuwenden sollen und diese langfristigen Lösungen vielleicht doch eine Besserung dieser Statistik nach sich ziehen könnten. (Präsident: „Herr Abgeordneter Turek, ich muß Sie aufmerksam machen, daß die Redezeit 20 Minuten dauert!“) Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir darauf einwirken sollten, daß die Verherrlichung negativer Ideale, die auf unsere Jugend manchmal so faszinierend wirkt, doch eingedämmt werden sollte, daß wir Einfluß auf die Massenmedien nehmen sollten, was vornehmlich Fernsehen, Funk und die Filmtheater anbelangt, nicht Verbrechen zu idealisieren oder Verbrechen zu verherrlichen, weil junge und labile Menschen nicht in der Lage sind, hier selbst zu beurteilen, was gut und böse ist. Meine Damen und Herren, wir sollten auch dagegenwirken, daß in Filmen Polizei- und Gendarmeriebeamte lächerlich gemacht werden und der Verbrecher verherrlicht wird. Ich glaube auch, daß es ein weiterer Weg wäre, wenn das Fernsehen wieder dazu zurückkehrt, daß Filme wieder entsprechend qualifiziert werden und man vor Abspielen dieses Filmes erklärt, daß er für Jugendliche ungeeignet ist.

Als Letztes, meine Damen und Herren, die erzieherische Maßnahme: Ich glaube, es ist notwendig, daß wir die Jugend in dem Sinne erziehen, daß die Achtung von Mensch zu Mensch wieder entsprechend aufgewertet wird und daß unsere Jugend auch die Achtung vor dem Eigentum des anderen anerkennen bekommt und wir überdenken sollten, meine Damen und Herren, ob der Autoritätsverlust, der dort und da eingetreten ist, mit seinen Teil dazu beiträgt, daß unsere Jugend nicht mehr zu den entsprechenden Wertvorstellungen erzogen wird, die sie die Achtung vor dem Menschen und dem Eigentum des anderen entsprechend hoch einschätzen lernen lassen. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sicherheit für die Staatsbürger ist heute ein internationales Problem. Darüber kann man sachlich und ruhig diskutieren. (Abg. Dr. Dorfer: „Warum schreit ihr denn dann so?“)

Ich glaube nicht, daß es damit abgetan ist, daß man einfach in den Raum stellt, die sozialdemokratische Ideologie fördere Verbrechen und ähnliche Bemerkungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß wir eine weltweite Entwicklung auf diesem Gebiet haben, bedauerlicherweise eine Entwicklung — wie schon ausgeführt wurde —, die immer stärker in Richtung Brutalität, Quälung und Folter geht und die letzten Endes bis zum internationalen Terror führt. Wir müssen in der heutigen Welt zur Kenntnis nehmen, daß Verbrechen von Terroristen durch Maßnahmen, die zur Rettung von Geiseln gemacht werden, von Regierungen legalisiert werden und der Schuldige in andere Länder abgeschoben wird. Herr Kollege Dr. Schilcher, ich bin nicht der Auffassung, daß wir hier die Massenmedien freisprechen sollen. Sie haben gesagt: „Wir sollen es uns nicht zu leicht machen, weil die Massenmedien hier einen sehr wesentlichen Einfluß ausüben.“ Ich bin der Meinung, daß es nun einmal in einer Welt, in der es sehr viele labile Verhältnisse gibt, nicht angebracht ist, daß man im Fernsehen perfekte Vorfürungen, wie Einbrüche, gemacht werden, zu sehen bekommt, und ich bin auch der Meinung, daß es auf die Dauer auch in der Demokratie nicht nützlich sein kann, wenn in Zeitungen Sittlichkeitsverbrechen bis ins letzte Detail beschrieben werden. (Abg. Wimpler: „Jawohl!“ — Abg. Lackner: „Jawohl!“) Das sind ganz einfach die Probleme, die wir auf lange Sicht gesehen auch in einer Demokratie nicht ohne Schaden für die Bevölkerung und die weitere Entwicklung verkraften können.

Auf unser Land, auf Österreich bezogen, können wir, glaube ich, sagen, daß wir zum internationalen Vergleich verhältnismäßig gut liegen. Die Bundesregierung und auch alle Stellen im Lande, die mit Sicherheit zu tun haben, haben enorm viel getan, um das Ihre beizutragen, wir werden aber genauso wenig, wie Regierungen in anderen Ländern ein System finden können, das jedes Verbrechen und

jeden Diebstahl ausschließt. Das ist ganz einfach die Problematik.

Es sind Reformen des Strafrechtes erfolgt, und zwar Reformen in eine gewisse humane Richtung, jedoch unter Einhaltung der Grenzen, die dort notwendig sind. Ich glaube, das sollten wir auch sehr offen aussprechen.

Wenn zum Ausdruck gebracht wurde, daß es vor allem die Eigentumsdelikte sind, die anstiegen, so stimme ich dem zu, Herr Kollege Dr. Schilcher; wir müssen aber auch die Entwicklung sehen, wo diese Eigentumsdelikte in erster Linie erfolgt sind. Wir verfügen heute über eine Fülle von PKW und wissen, daß gerade diese Einbrüche in PKW, die angeblich von Jugendlichen gemacht werden, eine interessante Angelegenheit sind — vielleicht sogar eine sportliche Angelegenheit, die vielleicht gar nicht so sehr mit Diebstahl und dergleichen zusammenhängt. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe bei der OVP.) Schauen Sie, Sie haben recht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist das, was nicht angeht! Ich habe für alles Verständnis, aber nicht dafür!“ — Abg. Zinkanell: „Sie wissen genau, was er gemeint hat!“) Was wollen Sie, Herr Kollege, wollen Sie zu jedem PKW einen Gedarmertebeamten stellen, damit nichts passiert? Das ist doch die Problematik bei diesen Dingen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber das als Sport zu bezeichnen, geht auch nicht!“) Ich habe das nicht als Sport bezeichnet, drehen Sie mir nicht die Worte um. (Abg. Zinkanell: „Sie wissen genau, was er gemeint hat! Sie unterstellen ihm bewußt etwas!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist nicht etwas, was man entschuldigen kann, nicht einmal andeutungsweise! Es gibt keinen Autoeinbruch, der Sport ist! Das gibt es nicht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Schauen Sie, Herr Kollege Dipl.-Ing. Fuchs, Sie sind jung gewesen, ich bin jung gewesen, und wir alle sind jung gewesen, und in unserer Jugend ist auch einiges passiert. Tun wir doch nicht so, als ob das ganz unmöglich wäre. So ist doch die Situation.

In Wirklichkeit, — und das hat auch der Herr Landeshauptmann bestätigt — ist es heute in Österreich so, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben, und das ist letzten Endes das Entscheidende, zurückgegangen sind, daß Sittlichkeitsdelikte zurückgegangen sind, daß aber auf anderen Ebenen — das gebe ich Ihnen zu — gewisse Steigerungen sind. Es ergibt sich natürlich die Überlegung, und das kann durchaus hier Gegenstand einer Diskussion sein, wie wir unsere Sicherheitsbeamten, unser Personal für die Sicherheit etwas besser einsetzen können. Es ergibt sich die Überlegung, ob wir nicht jetzt bei den Methoden von heute etwas umdenken müssen, um andere Organisationsformen auf dem Gebiet zu finden, die der Bevölkerung mehr Sicherheit geben; das ist durchaus richtig und zweckmäßig.

Meine Damen und Herren, von der Österreichischen Volkspartei, es ergibt sich für mich überhaupt die grundsätzliche Frage, warum diese dringliche Anfrage in der heutigen Landtagssitzung gestellt wurde. (Abg. Dr. Eichinger: „Weil es notwendig war!“ — Abg. Zinkanell: „Um Unsicherheit zu verbreiten!“) Schauen Sie, so kann man es auch sagen! — Ich habe den Eindruck, daß es irgendwo

mit in das Konzept der Österreichischen Volkspartei paßt, eine gewisse Unsicherheit zu erzeugen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Eichinger: „Sie irren sich!“ — Abg. Pözl: „Das ist eine Gemeinheit. Das ist eine ausgesprochene Frechheit!“ — Abg. Dr. Maitz: „Unerhört! Haltet den Dieb!“) Meine Damen und Herren, Sie spielen mit einem Problem, das in Wirklichkeit in Österreich Gott sei Dank noch kein Problem ist. (Abg. Dr. Heidinger: „Die Unsicherheit ist ein Faktum!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Dann hören Sie auf die Stimme des Volkes!“ — Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Verharmlosungspolitik!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Für euch ist das kein Problem!“)

Es kann aber auch sein, meine Damen und Herren, das ist auch eine Überlegung, daß die ÖVP als politische Partei — und ich meine jetzt als Bundespartei — unzufrieden ist mit den Maßnahmen, die von der Bundesregierung gesetzt sind (Abg. Doktor Maitz: „Verschwendung von Steuergeldern!“), unzufrieden mit den Maßnahmen, die die Bundesregierung in bezug auf die Arbeitsplatzsicherung gesetzt hat, unzufrieden mit den Maßnahmen, die die Bundesregierung mit der Pensionsversicherung gesetzt hat (Abg. Dr. Eichinger: „Jawohl!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Sehr unzufrieden!“) — jawohl! (Beifall bei der ÖVP.) — und unzufrieden mit den Maßnahmen, die auch auf dieser Ebene von Ihnen gesetzt werden. (Abg. Dr. Schilcher: „Ich glaube der Benya ist nicht sehr zufrieden!“ — Abg. Dr. Maitz: „Verschwendung von Steuergeldern!“)

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht länger quälen und will zum Abschluß kommen, darüber werden Sie sicher froh sein (Abg. Dr. Eichinger: „Euch interessieren nur Subventionen und solche Dinge, nicht wahr?“): Wir können in allen Bereichen, die ich vorhin angezogen habe, mit Stolz für Österreich sagen, daß wir ein Musterland auf diesem Gebiet sind und wir alle sollten dafür sorgen, daß eine ruhige und friedliche Entwicklung auch in unserem Land aufrecht erhalten bleibt; das ist ein viel besserer Weg, als solche Störmanöver, die Sie setzen wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Unterzeichner der dringlichen Anfrage wollten dieses Problem sachlich diskutieren. Die Zwischenrufe der sozialistischen Abgeordneten zeigen aber wenig Sachlichkeit, wenn sie der Österreichischen Volkspartei vorwerfen und unterstellen, daß wir einen Polizeistaat wollen. Und das haben Sie gesagt, Herr Abgeordneter Heidinger, und dagegen möchte ich mich als ÖVP-Abgeordneter auf das Entschiedenste verwahren. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Wir wollen keinen Polizeistaat, sondern wir wollen einen Rechtsstaat, in dem die Sicherheit des ordentlichen Bürgers garantiert wird (Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Gerhard Heidinger: „Mit einem Hilfssheriff in Hartberg!“), und die Unterstellung des Kollegen Abgeordneten Brandl, wir wollten die Rechtsunsicherheit, ist meiner Meinung nach ungeheuerlich.

Bagatellisierung von Diebstahl, nur weil es ein Auto ist, finde ich auch als eine sehr komische Einstellung.

Und nun möchte ich als Abgeordneter des Grenzlandes zum Thema Sicherheit Stellung nehmen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wollen Sie die Abwanderung fördern?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Ihr seid wirklich nicht ernst zu nehmen!“) Ich lade Sie ein, eine Wanderung an der südlichen Grenze mitzumachen — mit oder ohne Rucksack von mir aus, wie Sie wollen — und, Sie können dann feststellen, wieviel leere Gehöfte es in dieser Gegend gibt. Es sind Streusiedlungen, wo von fünf Gehöften drei oder vier leer sind. Besonders gilt dies für die Gebiete von Berghausen bis Soboth, dort sind diese leerstehenden Gehöfte überall anzutreffen. Dazu möchte ich Ihnen auch einige Zahlen nennen. In Berghausen zum Beispiel beträgt die Abwanderung von 1971 bis 1976 7,8 Prozent. Ich nenne nur die größten Zahlen, in Sulztal 12,4 Prozent und wenn Sie das Jahr 1961 nehmen, so ist die Abwanderung sogar ein Drittel. (Unverständliche Zwischenrufe der SPÖ. — Abg. Dr. Schilcher: „Lassen wir das Thema Betriebe. Sie sind bei den gewerblichen Betrieben schon einmal eingefahren!“) Dasselbe gilt für Soboth, wo sich die Bevölkerung in 15 Jahren um ein Drittel vermindert hat. In diesen Zahlen sind aber die Abwanderungen vom unmittelbaren Grenzbereich in die weiter im Landesinneren gelegenen Ortsteile noch nicht berücksichtigt.

Was sind nun hier die Ursachen! Es ist sicherlich zum Teil die landwirtschaftliche Struktur dafür maßgeblich und es müssen dann so und so viele Bauern den Nebenerwerb betreiben, aber bitte, das haben wir auch in anderen Gebieten, nur dort ist die Abwanderung bei weitem nicht so stark. (Abg. Ileschitz: „Aber schauen Sie sich die Geburtenraten an! Früher hatten sie zehn Kinder, heute zwei oder drei!“) Ich nehme ja vergleichbare Gebiete, Herr Kollege, her. Meiner Meinung nach ist hier wesentlich, daß sich die Bevölkerung im Grenzland nicht mehr sicher fühlt. (Abg. Ileschitz: „Die werden nicht mehr, sondern weniger!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Nach der Rede werden sie wieder bleiben!“) Nein, das werden sie sicher nicht, wenn nichts geschieht auf diese Rede hin. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber man muß das aufzeigen!“ — Abg. Ileschitz: „Was hat der Geburtenrückgang mit der Kriminalität zu tun?“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Herr Abgeordneter Stoisser, ich kann leider die Zwischenrufe nicht in die 20 Minuten einrechnen. Bitte fortzufahren.“)

Die Bevölkerung fühlt sich an der Grenze nicht sicher, da sie oft wochenlang kein österreichisches Exekutivorgan zu sehen bekommt, während auf der jugoslawischen Seite jede halbe Stunde ein Doppelposten und da meist mit Hund zu sehen ist. Auf der österreichischen Seite ist es Aufgabe der Zollwache, den Grenzstreifendienst durchzuführen. Sie ist aber dazu kaum mehr in der Lage. (Unverständliche Zwischenrufe der SPÖ.) Schauen Sie, ich habe versucht, das Problem sachlich aufzuzeigen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Ungarn haben einen Stacheldrahtzaun!“) Hören Sie doch bitte zu! Habe ich etwas gesagt, was bis jetzt nicht gestimmt hat?

Es hat doch alles gestimmt. (Abg. Ileschitz: „Aber doch nicht im Zusammenhang mit den Verbrechen!“) Lassen Sie mich doch erklären warum! Hören Sie zu! Die Zollwache ist dazu im Moment nicht in der Lage, weil sich der grenzüberschreitende Verkehr vervielfacht hat und die Zollwache beim grenzüberschreitenden Verkehr die Zollkontrolle übernehmen muß. Durch Personaleinsparung und Dienstzeitverkürzung, durch die 40-Stunden-Woche bleibt eben keine Zeit mehr für die eigentliche Aufgabe der Zollwache. Sie muß ihre Zeit für die Zollkontrolle aufwenden und das ist im Zeitalter des Massentourismus eine sehr schwere Aufgabe für die Zollbeamten. Im Zuge des Zollabbaues — meiner Meinung nach — ein eher fragwürdiger Dienst.

Bei der Gendarmerie ist die Situation eine ähnliche. Im Grenzbezirk Radkersburg sind nur zwei Posten ständig besetzt, die restlichen sechs Posten sind zu bestimmten Zeiten einfach zugesperrt, das heißt nichts anderes, als daß zu bestimmten Zeiten die Sicherheit nicht stattfindet. Das ist meistens zum Wochenende und in der Nacht. In diesem Bezirk sind 51 Gendarmeriebeamte beschäftigt, im Bezirk Leibnitz hat die Zahl der Gendarmeriebeamten geringfügig zugenommen, aber auf der Gastarbeiterroute hat sich doch der Verkehr in den letzten Jahren vervielfacht. Und durch die zusätzliche Dienstzeitverkürzung bleibt der Gendarmerie keine Zeit mehr für den Fahndungsdienst und für Fußtouren, wie man sie früher gerade im Grenzgebiet durch die Gendarmerie immer wieder durchgeführt hat. Im Bezirk Deutschlandsberg hat sich die Zahl der Gendarmen sogar von 99 auf 91 verringert, so daß der Sicherheitsdienst dort vollständig in Frage gestellt ist.

Und die Folge davon ist eben, daß sich die Bevölkerung des Grenzgebietes und darüber hinaus sicher auch in der Steiermark verunsichert fühlt. Die steirische Bevölkerung fühlt sich schutzlos, schutzlos gegen das Ausland und schutzlos gegen kriminelle Elemente.

Das hat nun OVP-Abgeordnete anlässlich der letzten Budgetdebatte veranlaßt, in diesem Haus einen Resolutionsantrag einzubringen, dem auch Sie, also die übrigen beiden Parteien, beigetreten sind, in dem gefordert wird, daß die Exekutive im Grenzland verstärkt werden soll. Unabhängig davon haben die Grenzlandbürgermeister von Radkersburg bis Soboth eine Resolution an den Finanzminister geschickt, in der sie einen besseren Schutz durch die Zollwache, also eine Aufstockung des Personalstandes bei der Zollwache gefordert haben. Und hier hat dankenswerterweise der Finanzminister rasch reagiert und es findet heute um 13 Uhr, also demnächst, in Arnfels eine Besprechung des zuständigen Sektionschefs, des Sicherheitsdirektors der Steiermark und der zuständigen Stellen des Landes Steiermark statt. Und es soll dort eben die Sicherheit des Grenzlandes besprochen werden und wir hoffen, daß es dort zu einem positiven Ergebnis kommt. Aber auch im Nationalrat war gestern ein Tagesordnungspunkt, der die Personalstärke der Zollwache zum Inhalt hatte.

Sie sehen, es ist durchaus nicht so, daß wir hier etwas provozieren wollen, sondern das ist eine Be-

wegung, die durch die Bevölkerung geht und die von selbst kommt. Wenn Sie als Abgeordneter das Ohr ins Volk halten, so werden Sie hören, daß sich die Bevölkerung verunsichert fühlt. Es sind oft Kleinigkeiten, die zur Sicherheit beitragen könnten. Am Stauraum in Spielfeld stehen Hunderte von Lastkraftwagen mit oft mehr oder weniger fragwürdigen Leuten, die sich dort herumtreiben und es war bis jetzt trotz jahrelanger Bemühungen der örtlichen Madatane nicht möglich, eine Beleuchtung, die einige Hunderttausend Schilling kostet, zu installieren. Das allein wäre für die Bevölkerung von Spielfeld schon ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit. Und so wollen wir eine Sicherheitsdebatte verstanden wissen, daß wir auch an solch kleine Dinge erinnern.

Wenn vorhin Kollegen sagten, wegen des humanen Strafvollzuges sei die Kriminalität im Steigen begriffen, möchte ich auf noch einen Umstand hinweisen: In der Rechtssprechung gibt es im neuen Strafrecht einen Paragraphen, der festlegt, daß Strafen, die unter einem Jahr bedingt liegen, gar nicht mehr ausgesprochen werden müssen. Nach diesem Paragraphen sind jetzt bereits zwei Übeltäter davongekommen — die Gendarmerie hat sie gejagt, hat sie gefunden, hat den Verbrechenstatbestand festgestellt und sie sollten auch nach dem Strafgesetz verurteilt werden. Aufgrund dieses Paragraphen wurde aber die Strafe nicht ausgesprochen. Hier fühlen sich Gendarmeriebeamte doch auch ein bißchen frustriert, wenn sie so etwas hören.

Nun zur Idee vom Kollegen Lind wegen der Bürgerwehr: Ich glaube, es stimmt, daß die Bekämpfung der Kriminalität im Moment zu wenig durch die laut Verfassung zuständige Bundesregierung geschieht. Wenn sich nun die Bürger auf freiwilliger und kostenloser Basis bereiterklären, sich in den Sicherheitsdienst zu stellen, sollte man dies doch positiv betrachten und prüfen, ob es nicht doch eine gesetzliche Möglichkeit gibt, um einen solchen Dienst durchführen zu können. Das ist sicher besser, als daß das nötige Personal — aus welchen Gründen immer, meistens sind es die Finanzen — vom Bund nicht beigestellt wird. Zur selben Zeit fordern aber sozialistische Gemeinderäte in Gemeinden eine Geheimpolizei, die die Finanzkraft der Gemeinden bei weitem überfordert. (Abg. Dr. Strenitz: „Die Bürgerwehr ist aber etwas anderes!“) Ja, sicher ist das etwas anderes. Wie man das ganze nennt, ist doch mehr oder weniger egal; die Bürger erklären sich bereit, den Schutz für die anderen Bürger mitzuübernehmen, und das auf freiwilliger Basis. Ich finde, das ist doch eine hervorragende Einstellung der Menschen, die sich dafür zur Verfügung stellen. (Abg. Ileschitz: „Militärische Organisationen, wie wir sie schon einmal gehabt haben!“) Abschließend möchte ich feststellen, daß die Beamten im Sicherheitsdienst ihren schweren Dienst aufopfernd versehen und daß wir als verantwortungsbewußte Politiker alles unternehmen müssen, um diesen Sicherheitsdienst wirkungsvoller zu machen. Es ist die Entwicklung der Kriminalität in Österreich besorgniserregend, es ist aber noch Zeit, diese Entwicklung zu stoppen. Wir müssen alles tun, aber auch die zuständigen Stellen im Bund müssen das Ihrige dazu beitragen, und dazu

gehört, daß die Exekutive dort, wo es notwendig wird, aufgestockt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es steht, glaube ich, außer Zweifel und bedürfte überhaupt keiner hitzigen Debatte, wenn sachlich über Fragen der Sicherheit in diesem Lande diskutiert wird. Das Wohl und die Sicherheit, das Bewußtsein, in einem geschützten und gesicherten Land zu leben, ist das erste Recht, das der Bürger von der öffentlichen Hand überhaupt erwarten kann. Er hat ein Recht darauf, daß er, soweit dies überhaupt möglich ist, geschützt ist, aber auch so geschützt wird, meine Damen und Herren — das stelle ich an den Beginn und auch an den Schluß meiner Rede —, daß er trotzdem in seiner Freiheit nicht durch Polizei oder Sicherheitsorgane eingeengt ist. Das ist ja eines der Probleme, die sich in der Demokratie darstellen.

Das zweite Problem: Sie haben alle, die Sie hier gesprochen haben, davon geredet, daß es ein Ansteigen der Kriminalität gebe, und daß das die Ursache zu dieser heutigen Diskussion sei. Ich habe die Zahlen hier, sowohl vom Bund als auch die Unterlagen, die bei der Bezirkshauptleutekonferenz dargelegt wurden, und es ist eindeutig nachgewiesen, daß es kein Ansteigen der Kriminalität gibt, sondern daß es ein Ansteigen — ich habe die Ziffern, haben Sie Geduld — bei den Eigentumsdelikten gibt, wie schon von einem Redner gesagt wurde, zum Beispiel bei den Autodiebstählen (Abg. Ing. Stoisser: „Sind das keine Eigentumsdelikte?“), und was noch als ein Phänomen der Neuzeit hinzukommt, bei den stillen Verkäufern der Zeitungen. Natürlich ist das eine Tragik, wenn man sich dort an fremdem Eigentum vergeht. Das ist aber eine Erscheinung, die jetzt in der Neuzeit entstanden ist. (Abg. Pözl: „Ist das keine Kriminalität?“) Meine Damen und Herren, ich dachte, Sie wollten das Problem sachlich diskutieren.

In der Steiermark hat es voriges Jahr 43 Verbrechen gegen Leib und Leben gegeben. Tragisch, schrecklich! In Niederösterreich waren es 71, in Oberösterreich 76, ich spare mir die anderen Länder, die hier mit uns nicht verglichen werden können. Verbrechen gegen fremdes Vermögen 6648, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 262. Auf 100.000 Einwohner bei den Bundesländern kommen bei Verbrechen gegen Leib und Leben auf Niederösterreich 5, Oberösterreich 6, Steiermark 4 — ich sage nur vergleichsweise, das ist aber kein Hinweis auf ein erstrebenswertes Ziel —, in den USA 257. Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit waren es zum Beispiel in Salzburg 29, in der Steiermark 22. Es steht außer Zweifel, daß jeder Einzelfall tragisch ist; aber meine Damen und Herren, die Fälle der Verbrechen gegen Leib und Leben konnten in der Steiermark zu 100 Prozent geklärt werden, bei den Verbrechen gegen das Vermögen wurden 33,4 Pro-

zent geklärt — hieher gehören Dinge wie Zeitungsstände, aufgebrochene Autos usw. (Abg. Nigl: „Das wird ja gar nicht angezeigt! Wegen der Zeitungsstände braucht man nur die Redakteure zu fragen!“) Meine Damen und Herren, wozu unterbrechen Sie mich hier? Sie haben die Unterlagen, Sie haben die Möglichkeit, sich über den Herrn Landeshauptmann von der Sicherheitsdirektion die Informationen zu holen, wenn Sie sachlich diskutieren wollen. (Abg. Nigl: „Da sieht man, was man alles mit einer Statistik machen kann!“) Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit wurden zu 93,5 Prozent aufgeklärt. Das sind die Ziffern aus der Bezirkshauptmännerkonferenz.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Vergleichszahlen nennen, weil vom Ansteigen gesprochen wurde: Verbrechen gegen Leib und Leben im Jahr 1972 in der Steiermark 41, 1973 50, 1975 4. Aufklärungsquote: 1972 98 Prozent, 1973 95 Prozent und 1975 100 Prozent. Verbrechen gegen das Vermögen: 1972 798, 1973 798 und 1975 556. Aufklärungsquote: 47, 48 und 33 Prozent. Verbrechen gegen die Sittlichkeit im selben Zeitraum: 31, 29, 22; Aufklärungsfaktor: 93, 96 und 93,5 Prozent. Man sieht daraus eindeutig, daß es kein Ansteigen gibt. Ich sage noch einmal, um nicht mißverstanden zu werden, jeder einzelne Fall ist bedauerlich und wir wären glücklich, wenn er sich nicht zutrüge, es ist aber keine ansteigende, sondern eine sinkende Tendenz zu verzeichnen.

Zur Frage der Organe: Der Herr Landeshauptmann hat schon darauf hingewiesen, daß es seit 1971 um 90 Gendarmen mehr gibt. Ich bestätige, was der Herr Abgeordnete vorhin gesagt hat, daß sicherlich dadurch, daß wir an einen Staat grenzen, wo es viel mehr Militär und Polizei gibt als bei uns, die Menschen im Grenzland beunruhigt sind. Es ist unbestritten, daß man dort, wenn es möglich ist, etwas tun sollte. Es ist aber so, daß man nicht davon redet, daß bei uns durch die Ausstattung zum Beispiel mit Einsatzwagen usw. die Einsatzfähigkeit nicht gelitten hat, sondern daß eine Umorganisation erfolgt ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Hat schon gelitten!“) Ich glaube, daß es möglich sein könnte und müßte, daß man gerade auf diesem Sektor einiges tut.

Meine Damen und Herren, ich lasse mich bewußt nicht auf die Diskussion über die Rangers und die Ideologiedebatte des Herrn Kollegen Turek ein. Denn das sind Dinge, die dann eben zu jenen Äußerungen Anlaß geben, bei denen sich die Frage stellt, ob es hier um die sachliche Diskussion geht, oder ob man ein Politikum daraus machen will. Wir wollen es nicht. (Abg. Turek: „Das ist eine politische Frage!“) Dann kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Turek, wenn Sie als Politiker ernstgenommen werden wollen, dann befassen Sie sich mit der Idee der Sozialdemokratie besser und genauer, bevor Sie sich da herstellen und so was verzapfen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr werdet nie groß werden, ihr bleibt eine Zwergpartei!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Das ist ein Lehrsatz gewesen!“)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte zum Strafvollzug etwas sagen. Ja, ich verstehe die ÖVP nicht, das ganze Strafgesetzwesenwerk ist mit den Stim-

men der ÖVP beschlossen worden. Ich bin jetzt überfragt, aber ich glaube sogar, der Abgeordnete Hauser ist der Vorsitzende, zumindest ist er einer der Vorsitzendenstellvertreter des Ausschusses. Er ist ein Mann, der allen Respekt verdient. Sie betreiben jetzt Kindesweglegungen. Entweder haben Sie aus Opportunität — weil Sie nicht anders konnten als einem modernen Strafvollzug in einer modernen Zeit zuzustimmen — im Parlament zugestimmt, oder Sie distanzieren sich von Ihren Leuten. Ich sage das nicht polemisch, ich stelle das als die Tatsache fest. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, wie heute schon gesagt wurde, werden natürlich auf dem Sektor der Erziehung Fehler gemacht, insbesondere wird durch die Massenmedien der perfekte Mord, der perfekte Einbruch oder wie man bei einem Fenster die Verschlüsse aufbringt, gezeigt. Alle diese Dinge wirken sich natürlich auf labile Menschen aus. (Abg. Nigl: „Von wem wird das Fernsehen regiert? Ihr könnte es ja abstellen!“) Ich warne davor Genossen (Landesrat Peltzmann: „Was Genossen?“) — damit Sie sich angesprochen fühlen —, meine Damen und Herren, obwohl in den Anträgen immer von Genossen die Rede ist. Also, bitte schön.

Aber ich glaube, daß es schlimm wäre, wenn man auch von der politischen Seite her jetzt nicht den Menschen sagen würde: „Natürlich gibt es dort und da Schwierigkeiten, natürlich ist nicht alles so wie wir es wünschen, aber es wird alles getan und die Ziffern sprechen dafür, daß wir in einem Rechtsstaat leben und daß der Bürger bei uns noch sicher ist, daß er ausgehen kann und daß er, wenn es klopft, die Tür aufmachen kann, ohne daß bei ihm jemand einbricht, oder daß die Gestapo oder sonst jemand zu ihm in die Wohnung kommt.“ Das ist das Entscheidende, Genossen. (Beifall bei der SPO.)

Zum Schluß lassen Sie mich folgendes sagen: Ich habe damit begonnen, daß es in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat immer wieder Kompromisse zu schließen gilt zwischen dem, was man an Sicherheit, an Überwachung, an Exekutive, an Geheimpolizei wenn Sie wollen, einsetzen kann und der Frage wie hoch das Maß an persönlicher Freiheit sein muß, daß sich der Staatsbürger nicht beobachtet oder bewacht fühlt. Sie alle wissen es von Besuchen im Ausland. Sie kommen zurück und sagen, es ist doch schrecklich, überall hat man das Gefühl man darf nicht reden. Das hat bei uns niemand, bei uns gilt es eben diese Grenze zu finden, die manchesmal etwas höher gesetzt werden muß, manchesmal etwas sicherer.

Ich glaube, daß wir bei dieser Diskussion auch nicht — und damit schließe ich schon — in eine solche Art der Auseinandersetzung fallen sollen, was kann man schon von ihm erwarten, wenn er einem Terroristen die Hand schüttelt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist das Niveau hier!“) Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung und der Minister haben es Gott sei Dank verstanden, die Terrorfälle, so bedauerlich sie sind, noch so zu lösen, daß sie für uns erträglich waren. Und ich möchte die Helden, die hier so groß reden, sehen, wenn sie dort mit einem Terroristen stehen, der ihnen die

Puschka ansetzt und der dann entweder auf Wiedersehen, Grüß Gott oder sonst etwas sagt. Nun gut, da geben Sie ihm sicher die Hand, damit er endlich weg ist.

Man sollte sich die Dinge nicht so leicht machen, die Wertvorstellungen sind eben anders, und ich glaube, wir haben alle aufgrund des Berichtes, der bei der Bezirkshauptmännerkonferenz gegeben wurde, und aufgrund des Berichtes, der im Parlament gegeben wurde, Anlaß nicht nur glücklich zu sein, in Österreich zu leben, sondern unseren Sicherheitsorganen, ob Gendarmerie, ob Polizei, ob Grenz-wache, dafür zu danken, daß sie es verstehen, unser Gut und unser Leben so zu schützen. (Abg. Doktor Dorfer: „Aber zu wenig sind es!“ — Beifall bei der SPO.)

Ich habe, meine Damen und Herren, am Beginn gesagt, daß ich meinen Klub nach der Antragstellung bitten werde, daß unterbrochen wird, damit wir beraten können. Nach Ablauf der Diskussion und aufgrund dessen, was hier gesagt wurde, ist diese Beratung, glaube ich, nicht mehr erforderlich. Wir werden aufgrund dessen, was hier gesagt wurde und wie es dargestellt wurde, nicht für den Antrag stimmen. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

**Abg. Jamnegg:** Meine sehr geehrten Damen und Herren und auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian!

Der Vorwurf, den Sie eben früher erhoben haben, nämlich, daß wir versuchen, aus dieser ernsten Frage, aus der Frage der Sicherheit, ein Politikum zu machen, möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Abg. Zinkanell: „Das haben Sie selbst mitprovoziert!“) Wenn man der bisherigen Diskussion gefolgt ist, meine Damen und Herren, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß die SPO-Fraktion — und auch Ihre Ausführungen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, bestätigen das — die Realitäten, die heute gegebenen Realitäten der Kriminalität in Österreich nicht zur Kenntnis nehmen will. Ich habe hier eine Statistik, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bin gerne bereit, Ihnen in diese Statistik Einsicht zu geben, weil ich aufgrund des Zeitmangels hier nicht in der Lage bin, alle Vergleichsziffern anzuführen.

Aber, meine Damen und Herren, die Gründe für Ihr Verhalten sind mir nicht bekannt und auch nicht verständlich. Ich bedauere es aber sehr, daß Sie als Abgeordneter der SPO das ernste Thema Sicherheit der Bevölkerung auch — und der Anfang der Diskussion insbesondere hat das gezeigt — zum Lachen finden, ich darf Ihnen sagen, den Opfern der steigenden Kriminalität auch in Österreich ist durchaus nicht zum Lachen zumute, auch denen nicht, denen ein Wagen gestohlen wird, den sie sich mit sauer verdientem Geld angeschafft haben. Das möchte ich Ihnen doch sagen. (Beifall bei der ÖVP und SPO.)

Die Bevölkerung, meine Damen und Herren, die Tag für Tag — hören Sie doch hinein in die Bevölkerung — diese Fragen diskutiert, wird einiger-

maßen befremdet sein über Ihre Reaktion zu diesem Thema hier im Hohen Haus. Als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei geht es uns nicht darum, hier etwas hochzuschaukeln, in den Fragen der Sicherheit geht es schließlich, meine Damen und Herren, um elementare Interessen unserer Staatsbürger. Und so wie sich die Dinge auch bei uns in Österreich entwickeln, kann man einfach nicht so tun, als stünde ohnedies alles zum besten. (Abg. Dr. Strenitz: „Aber!“) In weiten Kreisen der Bevölkerung — das ist nämlich die Realität, Herr Dr. Strenitz — besteht jedenfalls der Eindruck — ich sage besteht der Eindruck —, daß die Bundesregierung und das dafür zuständige Ministerium den Fragen der Sicherheit nicht das Gewicht beimißt, das erforderlich wäre, um die Sicherheit der Menschen in unserem Land ausreichend zu gewährleisten.

Der Hinweis auf die internationale Ebene und daß es in anderen Ländern mit der Kriminalität schlimmer steht als bei uns in Österreich, scheint mir kein geeignetes Beruhigungsmittel für unsere Bevölkerung zu sein. (Abg. Zinkanell: „Das hat ja der Herr Landeshauptmann selber gesagt! Sie desavouieren ihn ja!“) Sie zitieren hier schon wieder falsch! (Abg. Brandl: „Glaubt ihr eurem Landeshauptmann nicht mehr? Was ist passiert?“ — Abg. Dr. Strenitz: „Sie haben eine falsche Rede gehabt!“) Sie zitieren bewußt falsch! Ich stelle das fest. Jedenfalls ist das kein geeignetes Beruhigungsmittel für die Bevölkerung, die sich angesichts der steigenden Kriminalität auch bei uns heute schon sehr stark verunsichert fühlt und mit Recht nach mehr Schutz verlangt. Es nützt niemandem, meine Damen und Herren (Abg. Zinkanell: „In dieser Art sicher nicht!“), und ich habe gehofft, wir finden uns in dieser Meinung, wenn hier die Fakten bagatellisiert oder heruntergespielt werden.

Der Sicherheitsbericht, den die Bundesregierung dem Parlament vorgelegt hat, wurde allein auch schon wegen seiner Unvollständigkeit kritisiert; denn nach diesem Bericht, meine Damen und Herren, hat beispielsweise der Überfall auf die OPEC in Wien überhaupt nicht stattgefunden. Und es wird nichts darüber ausgesagt, der Herr Innenminister schweigt hier, wie man in Österreich die steigende Kriminalität, die ja nachweisbar ist, wirksamer bekämpfen könnte und welche Präventivmaßnahmen vorgesehen sind, um diese Kriminalität besser in den Griff zu bekommen und damit auch der Bevölkerung wieder ein stärkeres Sicherheitsgefühl zu geben.

Meine Damen und Herren, es wurde das schon gesagt, es wurde von mehreren Vorrednern gesagt, und ich sage es noch einmal: Tatsache ist, daß die Einbruchsdiebstähle bei uns rasant zunehmen und die Aufklärungsquote gerade in diesem Bereich äußerst gering ist. Allein in Graz, meine Damen und Herren, haben die Einbruchsdiebstähle von 1973 auf 1974 um 2000 Fälle zugenommen; Tatsache ist weiters, daß sich die Brutalitätsakte häufen, und auch die Überfälle vor allem auch auf Frauen erschreckend zunehmen. Man kann auch, meine ich, nicht mehr darüber hinwegsehen, daß sich die Jugendkriminalität auch bei uns in Österreich in einem bedauerlichen Maße hinaufentwickelt und die letz-

ten Vorfälle in diesen Tagen haben das ja wieder deutlich veranschaulicht.

Meine Damen und Herren, die Belästigung durch Sittlichkeitsverbrecher — und viele von ihnen werden überhaupt nicht mehr gefaßt —, nimmt ebenso zu (Abg. Dr. Strenitz: „Früher war das nicht der Fall, nur jetzt!“) — ja, ich gebe Ihnen darauf gleich eine Antwort —, nicht nur gegenüber den Frauen, sondern auch gegenüber den Schulkindern. Ich weiß, offiziell spricht man von einem Rückgang der Sexualdelikte; in Wahrheit werden heute eine Reihe von Delikten ja gar nicht mehr geahndet und die Statistik wurde darüber hinaus durch die Herausnahme ganzer Deliktgruppen überhaupt bereinigt. Nur in Polizeikreisen — meine Damen und Herren, Sie hätten selbst Gelegenheit, sich zu erkundigen —, ist man der Meinung, daß bei den Sexualdelikten die Dunkelziffer weit höher liegt, denn in vielen Fällen wird auf eine Anzeige verzichtet (Abg. Dr. Strenitz: „Das muß nicht höher liegen als früher!“), weil die Opfer, ob das Frauen, Kinder oder Jugendliche sind, einerseits Angst haben vor der Publizierung, andererseits aber auch Angst haben vor den Tätern, vor denen sie ja in der Folge nicht weiter geschützt sind, weil diese nach ihrer Festnahme gleich wieder auf freien Fuß gesetzt werden.

Die Praxis, meine Damen und Herren, ist heute ja die, daß bei den meisten Delikten — Ähnliches wurde in der vorhergehenden Diskussion schon gesagt — die Täter, wenn sie schon gefaßt werden, ohnehin gleich wieder freigelassen werden müssen. Man gibt ihnen damit aber auch die Gelegenheit, ihre Opfer und auch Zeugen zu bedrohen, wie das immer wieder vorkommt und was im Extremfall auch darin münden kann, daß etwa — Zeitungsberichte in den letzten Tagen haben das wieder ausgewiesen — ein Zeuge kurz vor der Verhandlung von dem Täter ermordet werden kann.

Die Handhabung, meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich die Handhabung des liberalisierten Strafrechtes macht es möglich — das hat sich vor kurzem erst wieder in Bruck zugetragen —, daß ein Mord begangen werden kann von einem Täter, der drei Wochen zuvor schon wegen eines Mordversuches festgenommen, danach aber sofort wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist. Hier, meine Damen und Herren, fragt sich natürlich die Bevölkerung mit Recht, wo denn nun die Grenzen der Humanität gegenüber den Kriminellen zu ziehen sind und was heute höher eingeschätzt wird, die Humanität gegenüber der Gesellschaft, die vor Verbrechen zu schützen ist, oder die Humanität gegenüber jenen, die das Recht brechen.

Auch wenn man sich zum humaneren Strafvollzug grundsätzlich bekennt, wird meiner Meinung nach die Frage zu prüfen sein, wo hier das rechte Maß liegt, damit übertriebene Humanität sich in diesem Bereich nicht zum Schaden der Bevölkerung auswirkt. Geringere Strafen und Entleerung der Gefängnisse ist heute eine nicht wegzudenkende Tendenz; wird ein Einbrecher gefaßt, kommt es daher heute in vielen Fällen bei der Verurteilung überhaupt nur mehr zu einer Geldstrafe. Er ist also frei, kann wieder einbrechen gehen und geht auch

wieder einbrechen, um seine Geldstrafe bezahlen zu können, das heißt also, daß der Bürger neuerlich in seinem Eigentum geschädigt wird. In Fachkreisen der Exekutive, meine Damen und Herren, ist es ein offenes Geheimnis, daß die sprunghafte Zunahme der Eigentumsdelikte sehr stark auch in diesem Zusammenhang zu sehen ist. Nun sind die Strafgesetze ja an sich dazu da, den anständigen Staatsbürger zu schützen und nicht primär dazu, um dem Staat zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Geldstrafen statt Haftstrafen für kriminelle Delikte und der zunehmend gehandhabte Aufschub auch des Strafantrittes geben heute — und das ist eben die Kehrseite der Medaille, meine Damen und Herren —, allen jenen, die sich nicht rezozialisieren lassen, die Möglichkeit, ihre Tätigkeit im kriminellen Bereich ungehindert fortzusetzen.

Dazu kommt, daß es der Exekutive aus Einsparungsgründen immer schwerer gemacht wird, Rechtsbrecher auszuforschen. Über die unzureichende Personalvorsorge wurde schon gesprochen. Ich möchte ergänzend sagen, daß noch die neue Administration des Meldewesens beispielsweise dazukommt, die im Vorjahr eingeführt wurde und die so angelegt ist, daß die Ausforschung über die Meldekartei praktisch überhaupt nicht mehr möglich ist.

Mit dem ersatzlosen Ablaufen — auch das sollte man nicht verschweigen — des Landstreichereigesetzes beispielsweise haben heute die Exekutivbeamten auch nicht mehr die Möglichkeit, Herumstreuende und Vagabunden, die vor allem auch die Bahnhofshallen überall füllen, und von denen sich die Reisenden immer wieder belästigt fühlen, anzuhalten, obwohl man bei der Polizei weiß, daß es sich hier meist um Leute handelt, die aus eigener Schuld über keinerlei Einkommen verfügen und daher immer wieder strafbare Handlungen begehen müssen, um zu leben. Diese Leute dürfen heute nicht einmal mehr perlustriert werden.

Niemand, meine Damen und Herren, wird leugnen können, daß die Entwicklung, insgesamt gesehen, auch bei uns in Österreich die Sicherheit der Bevölkerung mehr und mehr gefährdet. Wie stark ausgeprägt das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung insbesondere im städtischen Bereich schon gegeben ist, zeigt, daß beispielsweise immer mehr Eltern, auch von Kindern, deren Väter Polizeibeamte sind, ihre Kinder, ja selbst die Halbwüchsigen im Alter von 14 bis 15 Jahren, am Abend von der Schule und von Veranstaltungen abholen, um diese sicher nach Hause zu bringen. Es ist heute schon so weit, daß sich Frauen am hellen Tag nicht mehr in den Keller trauen; Kinder werden in der Regel ohnehin nicht mehr in den Keller geschickt. In der letzten Zeit — auch das dürfte Ihnen bekannt sein — mehren sich auch die Überfälle auf Frauen bei Friedhofsbesuchen und der Handtaschenraub ist heute bei uns ein ohnehin schon bekanntes Delikt. Meine Damen und Herren, Tatsache ist — auch das kann nicht geleugnet werden —, daß im Grazer Stadtpark auch schon tagsüber Belästigungen von Frauen stattfinden und daß der Stadtpark — auch darüber dürften Sie informiert sein — nach Einbruch der Dunkelheit in der Regel von Leuten gemieden wird. Die Verunsiche-

rung geht beispielsweise so weit, daß Frauen, die spät von ihrer Arbeit nach Hause gehen müssen oder von einer kulturellen Veranstaltung oder von einem Abendkurs kommen, echt Angst haben, allein nach Hause zu gehen. Und statt nun für den besseren Schutz etwas zu unternehmen, gibt es bei der Polizei Anweisungen, meine Damen und Herren, und zwar Anweisungen von oben, bei Belästigungen und damit auch bei Belästigungen von Frauen nur mehr dann einzuschreiten, wenn die Belästigung durch Augenschein direkt festgestellt worden ist.

Es besteht kaum mehr eine Chance, hier die Täter zu fassen. Und nachdem die Überwachung in Graz in der Nacht so mangelhaft ist — in Graz wurde ja das Personal bei der Polizei reduziert —, wird dadurch natürlich der Spielraum für die Kriminellen immer größer.

Nun gibt es seit einiger Zeit bei der Polizei einen Beratungsdienst für das Verhalten der Kinder gegenüber Sittlichkeitsverbrechern, und auch darüber wie man seine Wohnung vor Einbrechern besser schützt. Meine Damen und Herren, das ist sicher eine nützliche Einrichtung, die durchaus zu begrüßen ist, aber die Vorsorge für die Sicherheit der Bürger durch den Staat kann sich meiner Meinung nach nicht darauf beschränken, die Leute zu beraten, wie sie sich selbst schützen können. Was der Staatsbürger und Steuerzahler vom Staat mit Recht verlangen und erwarten kann, ist, daß der Staat und seine hierfür berufenen Organe dafür vorsorgen, daß die Sicherheit durch wirksame Maßnahmen gewährleistet ist und die Bevölkerung den Schutz erhält, den sie braucht und auch erwarten kann.

Meine Damen und Herren, ich darf nun namens der ÖVP-Fraktion in diesem Hohen Haus einen Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Schilcher, Jamnegg, Lind, Ing. Stoisser, Trummer, Dr. Heidinger, Pörtl, Schrammel Aichhofer, Dr. Dorfer, betreffend die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung vorlegen. Dieser Beschlußantrag lautet: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß

1. geeignete Maßnahmen dafür ergriffen werden, um die Sicherheit des Bundeslandes Steiermark und ihrer Bevölkerung voll zu gewährleisten,
2. zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen für das Bundesland Steiermark eine steirische Sicherheitskonferenz einberufen wird.“

Ich ersuche Sie, diesem Beschlußantrag zuzustimmen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian klatscht, obwohl er sagt, daß er dagegen ist!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das war Landeshauptmann Nieder!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ja, Sebastian hat geklatscht!“)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung über den Beschlußantrag, der mir von der Frau Abgeordneten Jamnegg überreicht worden ist und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien beantrage ich gemäß § 13 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 die Herbsttagung 1976/77 zu schließen und die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Regierungsvorlagen fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, um ein Händenzeichen.

Die Anträge sind angenommen.

Die nächste Sitzung wird wiederum auf schriftlichem Wege einberufen.

Die heutige Sitzung und die Herbsttagung 1976/77 sind somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.25 Uhr.